

EUROPA-MAGAZIN

EU-kritische Zeitschrift für direkte Demokratie, Selbstbestimmung und internationale Zusammenarbeit

2/2026

Abkommenspaket Schweiz-EU

Die «dynamische» Rechtsübernahme bezüglich Freizügigkeitsvertrag von Paul Ruppen S. 1

Eine Bemerkung zum Brexit S. 4

Die Linke und das Vertragspaket CH-EU S. 5

Le paquet d'accords Suisse-UE

Buchbesprechungen S. 9

Le accords Suisse-UE et leurs conséquences économiques p. 13

Kurzinfos S. 19

edito

Ziel des Vertragspaketes CH-EU, beschönigend «Bilaterale III» genannt, ist «die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken» - Zitat aus den Vertragstexten. Die Sozialdemokraten, Grünen und die Gewerkschaften setzen sich vehement für das Vertragswerk ein und unterstützen damit das offizielle Ziel des Vertragspaketes. In der NZZ vom 5. Oktober 2026 meint Cédric Wermuth «Ich verstehe insbesondere die FDP nicht. Wie kann man als liberale Kraft so leichtsinnig so viel aufs Spiel setzen?». Im Gegensatz zur neu-liberalen Linken scheint es bei den Freisinnigen noch ein paar Demokraten zu geben. Sie haben Mühe damit, klassische Errungenschaften wie parlamentarische Gesetzgebung an Gremien abzugeben, die hierzulande niemand verantwortlich sind. Für neu-liberale SP-ler wie Wermuth schwer verständlich! Schwierig zu verstehen ist allerdings die Aussage, es werde bei demokratischen Bedenken «leichtsinnig so viel aufs Spiel» gesetzt, geht es doch um ein zusätzliches jährliches pro-Kopf-Wachstum von 0.09%. Wie ist der neu-liberale Kurs zulasten der Demokratie bei der SP und den Grünen zu erklären? Es ist vermutlich ihre Basis, die aus staatsnahen Mittelschichten besteht, deren demokratisches Sensorium abhandengekommen ist. Diese Schichten betrachten sich zwar oft als den moralisch besseren Teil der Menschheit, welche heldenhaft die «Demokratie» und «Europa» gegen den «Populismus» verteidigt, wobei sie offenbar Demokratie mit technokratischer Besserwisserei verwechseln.

Paul Ruppen

Sie können bei uns Exemplare des Europamagazins bestellen, wenn Sie diese verteilen möchten. Zudem eröffnen wir auf der neu gestalteten Home-Page eine Rubrik mit Faktenblättern. Auf jeweils zwei Seiten (Vorder- und Rückseite eines A4-Blattes) widmen wir uns jeweils einem Thema. Die Blätter können ausgedruckt und verteilt werden.

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Den Spenderinnen, Abonnentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2026 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssten Überweisungen zu machen. Sie ersparen uns damit einen Brief im Herbst. Wir arbeiten gratis. Wie wäre es, wenn jede Leserin oder Leser uns je einen Abonnenten, eine Spenderin oder ein Mitglied sucht? Sie könnten sich z.B. auch als Lektrorin oder Lektor einbringen.

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page https://www.europa-magazin.ch – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar. Dort kann man mit Stichworten auch in den Texten suchen, um alle Artikel mit dem entsprechenden Stichwort aufzufinden.

Zu Werbezwecken können Sie bei uns alte Nummern (Papierversion) bestellen.

Die Bestimmungen des Abkommens werden laut Vertrag gemäss der Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs ausgelegt und angewandt.

Die «dynamische» Rechtsübernahme bezüglich Freizügigkeitsvertrag

Beispielhaft für die sogenannte dynamische Rechtsübernahme sollen hier die Regelungen bezüglich Freizügigkeit genauer angeschaut werden[1]. Es gilt in diesem Bereich das sogenannte Integrationsverfahren, d.h. die Gesetze der EU werden wörtlich und unverändert übernommen. Das Integrationsverfahren gilt zudem bei folgenden Verträgen: Luftverkehr, Strom und Lebensmittelsicherheit. Das sogenannte Äquivalenzverfahren – die Schweiz kann eigene Gesetze erlassen, welche aber inhaltlich äquivalent zu den EU-Gesetzen sein müssen – wird angewendet auf Technische Handelshemmnisse, Landverkehr, Landwirtschaft (ohne Lebensmittelsicherheit).

Von Paul Ruppen

In der Präambel startet das Protokoll mit einigen beschönigenden Äusserungen: «... das Ziel dieser bilateralen Abkommen besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien auf der Grundlage von Gleichheit, Gegenseitigkeit und allgemeiner Ausgewogenheit ihrer Vorteile sowie Rechte und Pflichten auszubauen». Worin die Gleichheit, Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit bei Rechten und Pflichten besteht, wenn die Schweiz die EU-Gesetzgebung im Vertragsbereich einfach zu übernehmen hat, ist nicht ersichtlich.

Und so geht es weiter: die Vertragsparteien sind entschlossen, «die Beteiligung der Schweiz am Binnenmarkt der Union auf der Basis derselben Regeln, die für den Binnenmarkt gelten, zu stärken und zu vertiefen, unter Wahrung der Unabhängigkeit der Vertragsparteien sowie jener ihrer Institutionen und – in Bezug auf die Schweiz – unter Wahrung der Grundsätze der direkten Demokratie, des Föderalismus und des sektoriellen Charakters ihrer Beteiligung am Binnenmarkt der Union». Weiterhin wird bekräftigt, «dass die Zuständigkeit des Schweizerischen Bundesgerichts und aller anderen Schweizer Gerichte sowie der Gerichte der Mitgliedstaaten und des Gerichtshofs der Europäischen Union für die Auslegung des Abkommens im Einzelfall gewahrt bleibt». Was von diesen Aussagen zu halten ist, ergibt sich durch die Darlegung des Protokollinhalts.

Ein erster wichtiger Punkt ist auf der Seite 3 zu finden: Das Protokoll legt institutionelle Lösungen fest, «die allen bisherigen und künftigen bilateralen Abkommen in den Bereichen betreffend den Binnenmarkt, an denen die Schweiz teilnimmt, gemeinsam sind». Die Schweiz muss also analoge institutionelle Vorgaben auch bei künftigen Abkommen übernehmen.

«Mitspracherechte»

In Kapitel 2, Art. 4 heisst es: «Erarbeitet die Europäische Kommission (im Folgenden «Kommission») einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union gemäss dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden «AEUV») im vom Abkommen abgedeckten Bereich, so informiert sie die Schweiz und zieht Sachverständige der Schweiz informell gleichermassen zurate, wie sie die Stellungnahmen der Sachverständigen der Mitgliedstaaten der Union für die Ausarbeitung ihrer Vorschläge einholt.» Dies wird im Dokument «Mitspracherecht» genannt. Gemeint ist damit faktisch ein Recht, Vorschläge zu unterbreiten, seine Meinung einzubringen, d.h. angehört zu werden. Zu betonen ist das Wort «informell» in der Passage. Der vom Bundesrat und der Verwaltung verwendete englische Ausdruck «decision shaping» geht weiter: er bedeutet übersetzt «Formung von Entscheidungen». Inwieweit das Recht, angehört zu werden, die Entscheidungen beeinflusst, hängt von den Interessen der EU-Staaten ab. Entsprechend ist der englische Ausdruck beschönigend.

Integration von Rechtsakten der EU

In Art. 5 des zweiten Kapitels heisst es dann: «Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit und der Homogenität des Rechts im Bereich betreffend den Binnenmarkt, an dem die Schweiz durch das Abkommen teilnimmt, sorgen die Schweiz und die Union dafür, dass die in den Bereich des Abkommens fallenden Rechtsakte der Union nach ihrer Verabschiedung so rasch wie möglich in das Abkommen integriert werden.»

Zwischen der Schweiz und der EU wird pro Vertrag ein «Gemischter Ausschuss» gebildet. Bei neuen Rechtsakten der EU, die den Vertrag betreffen, führt der Gemischte Ausschuss auf Antrag einer Vertragspartei in der Angelegen-

[1] Institutionelles Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit. Abgeschlossen am 2. März 2026. https://www.europa.eda.admin.ch/dam/de/sd-web/aO7rxWoBggDZ/02.%20IP-FZA%20(DE).pdf, 38 Seiten

heit einen Meinungsaustausch durch (Art 5, Absatz 3). Die Beschlüsse des Gemischten Ausschusses treten sofort in Kraft, jedoch nicht vor der Anwendbarkeit des entsprechenden Rechtsaktes in der Union (Art 5, Absatz 8). Der Gemischte Ausschuss setzt sich paritätisch aus Vertretern der Schweiz (primär Expertinnen und Experten der Bundesverwaltung, bei Betroffenheit der Kantone Kantonsvertreter) und der EU (EU-Beamtinnen und -Beamte) zusammen. Der Vorsitz rotiert. Die Mitglieder werden nicht gewählt, sondern von den jeweiligen Behörden für die Sitzungen von Fall zu Fall oder fest delegiert. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht festgelegt. Entscheidungen erfolgen einstimmig – jede Partei hat eine Stimme.

Während des Meinungsaustauschs im Gemischten Ausschuss informiert die Schweiz die Union, ob ein zu übernehmendes EU-Gesetz die Erfüllung verfassungsrechtlicher Verpflichtungen seitens der Schweiz erfordert, um Rechtsverbindlichkeit zu erlangen. Wird dies von den Schweizer Vertretern nicht gemacht, wird das Gesetz automatisch Teil der Schweizer Gesetzgebung.

Erfordert ein zu übernehmendes EU-Gesetz die Erfüllung verfassungsrechtlicher Verpflichtungen seitens der Schweiz, um Rechtsverbindlichkeit zu erlangen und wird das von der Schweizerdelegation im Ausschuss angemeldet, so verfügt die Schweiz ab dem Zeitpunkt der Mitteilung über eine Frist von höchstens zwei Jahren, wobei sich diese Frist im Falle eines Referendums um ein Jahr verlängert. Bis die Schweiz mitteilt, dass sie ihre verfassungsrechtlichen Verpflichtungen erfüllt hat, wenden die Vertragsparteien das Gesetz vorläufig an, es sei denn, die Schweiz teilt der Union mit, dass eine vorläufige Anwendung des Beschlusses nicht möglich ist, und begründet dies.

Auslegung und Anwendung des Abkommens

Die bilateralen Abkommen und die Rechtsakte der Union, auf die in diesen Abkommen Bezug genommen wird, sind einheitlich auszulegen und anzuwenden. In Absatz 2 dieses Artikels steht dann klipp und klar:

«(2) Die Rechtsakte der Union, auf die im Abkommen Bezug genommen wird, und die Bestimmungen des Abkommens, soweit ihre Anwendung unionsrechtliche Begriffe impliziert, werden gemäss der vor oder nach der Unterzeichnung des Abkommens ergangenen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union ausgelegt und angewandt.» Soweit zur Aussage in der Präambel, dass die Zuständigkeit des Schweizerischen Bundesgerichts gewahrt bleibe.

Weiterhin steht: «Jede Vertragspartei trifft geeignete Massnahmen zur Sicherstellung einer wirksamen und harmonischen Anwendung des Abkommens auf ihrem Hoheitsgebiet.» Mittels des Gemischten Ausschusses hat die EU-Kommission das Recht, die Anwendung des Abkommens in der Schweiz zu überwachen. Wird ein Fall mangelhafter Anwendung behauptet, so kann das dem Gemischten Ausschuss vorgelegt werden.

Im Falle von Schwierigkeiten bei der Auslegung oder Anwendung des Abkommens oder eines Rechtsakts der Union, auf den im Abkommen Bezug genommen wird, beraten sich die Vertragsparteien im Ausschuss, um eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu finden. Gelingt es dem Ausschuss innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Tag, an dem er mit der Angelegenheit befasst wurde, nicht, eine Lösung für die Schwierigkeiten zu finden, so kann jede Vertragspartei verlangen, dass ein Schiedsgericht die Streitigkeit nach den in der Anlage festgelegten Regeln entscheidet. Die entsprechende Entscheidung im Ausschuss fällt also nicht einstimmig.

Wirft die Streitigkeit eine Frage betreffend die Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung auf, die in den Anwendungsbereich einer Ausnahme von der Verpflichtung zur dynamischen Angleichung (Vorbehalte der Schweiz zum Arbeitnehmerschutz), und impliziert die Streitigkeit nicht die Auslegung oder Anwendung von unionsrechtlichen Begriffen, so entscheidet das Schiedsgericht die Streitigkeit, ohne den Gerichtshof der Europäischen Union anzurufen. Diese Bestimmung beinhaltet, dass im Falle der Auslegung oder Anwendung von unionsrechtlichen Begriffen die Ausnahmen nicht geschützt sind. Die Bedingungen im Text sind durch «und» verknüpft, d.h. das Schiedsgericht entscheidet nur ohne EU-Gerichtshof, wenn beide Bedingungen erfüllt sind.

Legt das Schiedsgericht dem EU-Gerichtshof eine Frage vor, so ist die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union für das Schiedsgericht bindend. Die Vertragsparteien ergreifen alle erforderlichen Massnahmen, um dem Schiedsspruch nach Treu und Glauben Folge zu leisten. Die Absicherungen gemäss der Gemeinsamen Erklärung über die Verweigerung der Sozialhilfe und die Aufenthaltsbeendigung vor Erwerb des Daueraufenthalts und gemäss der Gemeinsamen Erklärung über die Meldung betreffend Stellenantritte, welche der Schlussakte des Abkommens beigefügt sind, werden im Rahmen der Beilegung der dem Gemischten Ausschuss unterbreiteten Streitigkeiten nach Treu und Glauben berücksichtigt. Das gilt solange und so weit die Absicherungen mit den einschlägigen Rechtsakten der Union, so wie sie in das Abkommen integriert wurden, vereinbar sind.

Wenn die Vertragspartei, die gemäss Schiedsgericht gegen das Abkommen verstossen hat, der anderen Vertragspartei nicht innerhalb einer angemessenen Frist mitteilt, welche Massnahmen sie zur Umsetzung des Schiedsspruchs ergriffen hat, oder wenn die andere Vertragspartei der Auffassung ist, dass durch die mitgeteilten Massnahmen dem Schiedsspruch nicht Folge geleistet wird, kann diese andere Vertragspartei im Rahmen des Abkommens oder eines anderen bilateralen Abkommens in den Bereichen betreffend den Binnenmarkt, an denen die Schweiz teilnimmt, verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen (im Folgenden «Ausgleichsmassnahmen»)

ergreifen, um ein mögliches Ungleichgewicht zu beheben. Fasst der Gemischte Ausschuss innerhalb eines Monats nach dem Tag der Notifikation der geplanten Ausgleichsmassnahmen keinen Beschluss zur Aussetzung, Änderung oder Aufhebung dieser Ausgleichsmassnahmen, so kann jede Vertragspartei die Frage der Verhältnismässigkeit dieser Ausgleichsmassnahmen gemäss Anlage der Schiedsgerichtsbarkeit unterstellen.

Die Vertragsparteien treffen alle geeigneten Massnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem Abkommen ergeben, und unterlassen alle Massnahmen, die die Verwirklichung seiner Ziele gefährden könnten. Die Vertragsparteien treffen alle Massnahmen, die erforderlich sind, um das angestrebte Ergebnis der Rechtsakte der Union, auf die im Abkommen Bezug genommen wird, sicherzustellen und unterlassen alle Massnahmen, die die Verwirklichung ihrer Ziele gefährden könnten. Dabei besteht das Ziel in der Einheitlichen Auslegung der EU-Rechtsakte.

Schiedsgericht

Zum Schiedsgericht gibt es einen eigenen Anhang (Anlage über das Schiedsgericht): Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen. Stellt die klagende Partei in ihrer Schiedsanzeige oder die beklagte Partei in ihrer Antwort auf die Schiedsanzeige einen entsprechenden Antrag, so setzt sich das Schiedsgericht aus fünf Schiedsrichtern zusammen. Sind drei Schiedsrichter zu bestellen, so benennt jede Partei einen Schiedsrichter. Die beiden von den Parteien bestellten Schiedsrichter wählen den dritten Schiedsrichter, der den Vorsitz des Schiedsgerichts innehat. Sind fünf Schiedsrichter zu bestellen, so benennt jede Partei zwei Schiedsrichter. Die vier von den Parteien bestellten Schiedsrichter wählen den fünften Schiedsrichter, der den Vorsitz des Schiedsgerichts innehat. Haben sich die Schiedsrichter nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Bestellung des letzten Schiedsrichters durch die Parteien auf den Vorsitzenden des Schiedsgerichts geeinigt, so wird der Vorsitzende vom Generalsekretär des Ständigen Schiedshofs bestellt.

Jede Partei kann einen Antrag auf Anrufung des EU-Gerichtshofes an das Schiedsgericht richten. Das Schiedsgericht kann diesen zurückweisen, wenn die Erfordernisse für die Anrufung nicht als erfüllt betrachtet werden, d.h. wenn es nicht um die Auslegung oder Anwendung von unionsrechtlichen Begriffen geht. Weist das Schiedsgericht den Antrag einer Partei auf Anrufung des EU-Gerichtshofs zurück, so muss es seine Entscheidung im Schiedsspruch begründen.

Das Schiedsgericht ist bestrebt, einvernehmlich zu entscheiden. Ist keine einvernehmliche Entscheidung möglich, so entscheidet das Schiedsgericht mit Stimmenmehrheit der Schiedsrichter. Die Parteien setzen alle Entscheidungen des Schiedsgerichts unverzüglich um. Das Schiedsgericht ist nicht befugt, als Schlichtungsstelle oder nach Billigkeit (ex aequo et bono) zu entscheiden, sondern muss gemäss anwendbarem Recht entscheiden (Abkommen, Rechtsakte der Union, Völkerrecht).

Fazit

Das Ziel des Vertrages, einen einheitlichen Rechtsraum zwischen der Schweiz und der EU im Vertragsbereich zu verwirklichen, ist deutlich festgehalten. Die Schweiz verpflichtet sich dazu, alle geeigneten Massnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem Abkommen ergeben, zu ergreifen und alle Massnahmen zu unterlassen, die die Verwirklichung seiner Ziele gefährden könnten.

Wenn man solche Vertragspassagen ernst nimmt, kann man die Vertragspakete nicht einfach als Gemüsemarkt darstellen, auf dem man einkauft, worauf man gerade Lust hat und stehen lässt, was einem nicht passt. So stellen es viele der Befürworter der Verträge dar. Hält sich die Schweiz nicht an die einheitliche Interpretation des zu integrierenden Rechtes, wird sie klar vertragsbrüchig. Dies wird durch die vertragliche Möglichkeit, im Falle von Rechtsabweichungen «Ausgleichsmassnahmen» zu treffen, nicht aufgehoben. Nach Artikel 26 der Wiener Vertragsrechtskonvention (Die CH-Beitrittsurkunde wurde am 7. Mai 1990 hinterlegt) und dem Völkergewohnheitsrecht ist jeder gültige Vertrag für die beteiligten Staaten bindend und muss nach Treu und Glauben erfüllt werden (pacta sunt servanda). Das wird von den Befürworten locker weggeredet.

Liest man das institutionelle Protokoll, kann man sich deshalb des Verdachtes schlecht erwehren, dass das ganze komplizierte Brimborium mit Ausschuss, Schiedsgericht und dem Hin- und Her zwischen diesen und dem EU-Gerichtshof etc. erfunden wurde, um die Unterwerfung der Schweizer Gesetzgebung unter die EU-Gesetzgebung in den Vertragsbereichen zu verschleiern. Eine schlichte und ehrliche Gesetzesübernahme hätte man den Stimmbürgerinnen und -bürgern schlecht verkaufen können. ■

Island lehnt die Beitrittsverhandlungen mit der EU überraschend deutlich ab

Die EU-Frage spaltet Island seit Jahren. Nun dürfte sich das Thema zumindest vorerst erledigt haben – zum Nachteil Brüssels und zum Vorteil der Demokratie auf Island.

Die Isländerinnen und Isländer wollen die seit über zehn Jahren ruhenden Beitrittsverhandlungen mit der EU nicht wieder aufnehmen. Die entsprechende Referendumsvorlage ist mit 52,8 Prozent Nein-Stimmen zu 47,2 Prozent Ja-Stimmen überraschend deutlich gescheitert. Einzig die Einwohnerinnen und Einwohner der Hauptstadt Reykjavik sprachen sich für neue Beitrittsverhandlungen aus, doch deutlich knapper als erwartet. Die Abstimmungsbeteiligung lag bei 82,5 Prozent.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Isländerinnen und Isländer über einen EU-Beitritt nachdenken – und ihn ablehnen. Bereits 2009 trat Reykjavik in Verhandlungen mit Brüssel. 2013 kam die damalige Regierung zu dem Schluss, dass Islands Interessen ausserhalb der EU besser vertreten seien. Island blieb im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Schlecht gefahren ist das Land mit dem Entscheid nicht. Island gehört heute zu den Staaten mit dem höchsten Lebensstandard und weist weltweit eines der höchsten Bruttoinlandprodukte pro Kopf aus. NZZ, 31. August 2026, S. 3

Bezüglich wirtschaftliche Auswirkungen des Brexits geistern bei EU-Fans Fantasiezahlen herum.

Eine Bemerkung zum Brexit

Gibt man bei Google «Die Folgen des Brexits für UK ein», so erscheint bei der KI als erster Eintrag «Wachstumsverluste: Studien (u. a. geschätzt von Ökonomen und der Bertelsmann Stiftung) beziffern den Rückgang des britischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) durch den Brexit auf rund 3 bis 8 Prozent». Solche Zahlen hört man oft, sie sind aber ein reines Fantasieprodukt und leicht empirisch widerlegbar.

Vermutlich ist mit den 3 bis 8 Prozent Rückgang gemeint, dass das Wachstum des Vereinigten Königreichs um 3 bis 8% kleiner ausfiel als ohne Brexit. Statt ein mittleres Wachstum von 3.2% würde ein leicht höheres resultieren. Diese Aussage ist schon eher plausibel, beruht aber auf Modellen, die empirisch schlecht überprüfbar sind. Die Modelle ihrerseits setzen – nicht immer empirische überprüfbare – Annahmen und oft auch Plausibilitätsüberlegungen voraus. Mehr als grobe, empirisch nicht überprüfbare Schätzungen ergeben sich daraus nicht.

Dass die eingangs erwähnte Aussage vom Rückgang des brtischen PIPs falsch ist, belegen die folgenden Zahlen:

Wachstumsraten des realen BIPs in %

	Grossbritannien	Deutschland	Frankreich
2015	2.1	1.7	1.0
2016	2.2	2.3	0.8
2017	3.0	2.7	2.0
2018	1.6	1.1	1.6
2019	1.3	1.1	2.0
2020	-10.0	-4.0	-7.4
2021	8.5	3.6	6.9
2022	5.1	1.9	2.7
2023	0.3	-0.9	1.4
2024	1.0	-0.5	1.2
2025	1.3	0.2	0.8
Mittel 2015-2025*	1.4	0.8	1.1
Mittel 2021-2025*	3.2	0.8	2.6

*Geometrische Mittel der Wachstumsraten. Quellen: Office for National Statistics (GB); Weltbank; Statista (F); Statistisches Bundesamt für Deutschland.

Man sieht, dass Grossbritannien im Durchschnitt nach dem Brexit höhere Wachstumszahlen hatte als Deutschland und Frankreich – sogar 4-mal höhere als Deutschland – dies trotz der chaotischen Regierungsabfolge vor und nach dem Brexit. Den Brexit als wirtschaftliche Katastrophe zu beschreiben, worin sich vor allem die Deutschen gefallen, ist der EU-Manie zuschreiben, nicht jedoch den Fakten. Betrachtet man die Zahlen, müsste man eher auf die Schädlichkeit der EU oder der Währungsunion schliessen!

Im Brexit ging es nicht in erster Linie um Wirtschaftswachstum, der Slogan lautete ja «Get control back» – holen wir uns die Kontrolle zurück. Die Bürgerinnen und Bürger wollten, dass politische Entscheidungen wieder vom ihnen verantwortlichen Parlament getroffen werden. Der Slogan wird von Brexit-Gegner auf beiden Seiten des Kanals oft verengt auf die Immigrationsfrage, und es wird dann hämisch darauf hingewiesen, dass sich die Immigration nicht verringert habe, sondern sogar gestiegen sei. Nun, die Steuerung der Immigration ist eine polit-ökonomische Angelegenheit und kein Naturphänomen. Wesentliche Teile der Wirtschaft wollen billige Arbeitskräfte oder wollen von andere Teilen Europas und der Welt Fachkräfte absaugen, welche die anderen Länder ausgebildet haben und benötigen würden (Gesundheitsbereich!). Es geht um ein spezifisches Wachstumsmodell. Den Brexit als Ursache für eine steigende Immigration darzustellen, ist unhaltbar.

Die britische Demokratie ist sicher reformbedürftig. Dass eine Partei bei den letzten landesweiten Wahlen 63,4 % der Parlamentssitze ergattert (411 von 650 Sitzen) bei einem Anteil der abgegebenen Stimmen von 33.7% ist ziemlich schräg, vom völligen Fehlen direktdemokratischer Möglichkeiten ganz zu schweigen. Die Brexit-Abstimmung wird oft als verwerfliches Beispiel dafür verwendet, dass Plebiszite schädlich sind. Dies wohl vor allem, weil ein Ja zum Brexit resultierte. In der Tat sollten Verfahren für Volksabstimmungen verfassungsmässig gestützt sein, um nicht ein Willkürinstrument in den Händen von Regierungen zu werden. Allerdings hat Grossbritannien keine geschriebene Verfassung und mangels anerkannter, von der Regierung unabhängiger Prozeduren für das Auslösen von Volksabstimmungen, gibt es nur diesen Weg, um eine Volksbefragung durchzuführen. Es liegt an der britischen Bevölkerung und GB-Parlament, das zu ändern und sich für eine regelbasierte direkte Demokratie einzusetzen. (Lesenswert zum Thema Brexit ist auch der Gastkommentar von Kurt Schiltknecht, ehemaliger Chefökonom der Schweizerischen Nationalbank und Professor für Ökonomie an der Universität Basel. War der Brexit wirklich ein Fehler? in der NZZ vom 20. Juni 2026, https://www.nzz.ch/meinung/war-der-brexit-wirklich-ein-fehler-ld.10010648). ■



Traditionell wurde Demokratie von der Linken gefordert und gefördert. Heute übernimmt wieder elitistisches Denken.

Die Linke und das Vertragspaket CH-EU

Vor der EWR-Abstimmung gab es zur Linken noch eine wirkliche EU-Debatte*. Von einer solchen Debatte ist angesichts des neuen Vertragspaketes nichts mehr zu vermelden. Dabei hat sich die EU in den letzten 30 Jahren nicht grundlegend verändert: sie ist immer noch ein undemokratisches Liberalisierungsprojekt ohne wirksame Gewaltentrennung. Auf absehbare Zeit wird sich daran nichts ändern, da Änderungen der Verträge nur mittels Einstimmigkeit möglich sind – die EU ist in ihrem Korsett gefangen. Die Veränderungen der Schweiz, welche linke EWR-EU-Befürworter im Falle eines Neins zum EWR-EU-Beitritt prognostizierten, sind zudem nicht eingetroffen (Druck auf die Löhne, wilde Deregulierung, Alpen-Singapur, etc.). Umso erstaunlicher ist das augenblickliche Fehlen einer Debatte, die den Namen verdient. In der WoZ z.B. werden in den vergangenen Monaten z.B. kaum Argumente erwähnt, es genügt offenbar die SVP-Fahne zu schwingen.

Von Paul Ruppen

Positionen der Sozialdemokraten

Die SPS veröffentlichte im Jahre 2024 ein ausführlicheres Papier zu den Vertragsverhandlungen mit der EU[1]. Das Papier wurde damals im Europa-Magazin besprochen[2]. Seither wurden offenbar nur mehr Medienmitteilungen, darunter die Resolution des Parteitages vom 22. Februar 2025 in Brig, verschickt.

In der eben erwähnten Resolution heisst es, die grossen globalen Herausforderungen liessen sich nur durch internationale Kooperation bewältigen, was eine engere Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU unerlässlich macht. Die erste Behauptung ist sicher zutreffend, die Schlussfolgerung aber nicht nachvollziehbar. Die Schweiz kann von Fall zu Fall mit der EU, den EU-Staaten oder anderen Staaten zusammenarbeiten, um die globalen Herausforderungen anzugehen.

Es wird im Papier die komplexe internationale Lage erwähnt und dann angefügt, dass in dieser Lage ein demokratisches, geeintes und handlungsfähiges Europa auch für die Schweiz entscheidend wichtig ist. Nun, als demokratisch kann man die EU kaum bezeichnen, ausser man hat diesbezüglich sehr niedrige Ansprüche. Auf der EU-Ebene ist der Demokratiemangel breit anerkannt. Die Mitgliedstaaten sind, wenn man den Parlamentarismus ehrgeizlos als Inbegriff von Demokratie betrachtet, schon eher demokratisch, wobei den Mitgliedstaaten und deren Parlamenten durch die EU wesentliche Kompetenzen entzogen wurden. Dass ein möglichst geeintes Europa in der Welt eine positive Rolle spielen wird, ist – auch angesichts der Geschichte Europas – keineswegs sicher. Die Realpolitik der EU und mancher Mitgliedstaaten lässt diesbezüglich wenig Hoffnung übrig (z.B. Verhalten gegenüber der Westsahara, Verhalten Frankreichs in Afrika, Handelsverträge mit Ländern des globalen Südens, Äusserungen von EU-Granden bezüglich Rohstoffsicherung und Öffnung von Märkten, etc. etc.). Die Behauptungen in der Resolution deuten daher eher auf europäische Überheblichkeit bei den Sozialdemokraten hin. Wer eine positive Rolle Europas in der Welt will, muss gerade verhindern, dass eine neue Weltmacht entsteht.

In den folgenden Medienmitteilungen versucht sich die SP als eigentliche «Stabilisierungspartei» zu inszenieren.[3] Es wird etwa versichert, dass die «Stabilisierungsvorlage» «die Beziehungen zu Europa sichert»[4]. Dass Cédric Wermuth nicht zwischen EU, EWR und Europa zu unterscheiden weiss, ist bezeichnend. Es wird die geopolitische Lage beschworen, wegen der der «bilaterale Weg» für die Schweiz zentral sei. Es wäre nett, wenn solche Behauptungen irgendwie begründet würden. Es ist in der Tat nicht ersichtlich, inwiefern das Vertrags-Paket eine geopolitische Bedeutung für die Schweiz, die EU, Europa oder die Welt haben sollte.

In der erwähnten Pressemitteilung wird zudem bemerkt: «Verlässliche Beziehungen zur EU sichern Arbeitsplätze, Forschung, Bildung und den Zugang zum europäischen Binnenmarkt». Diese Aussage verdient eine detailliertere Analyse. Die Formulierung «sichert den Zugang zum Binnenmarkt» suggeriert, dass dieser Zugang von den Bilateralen Verträgen abhängt. Das ist eine klare Falschaussage. Die Verträge sichern nur einen *erleichterten* Zugang, der Zugang als solcher ist nicht betroffen. Die Schweiz hat ohne solche

*s. z.B. in der WoZ, die Artikel wurden in einem Heft gesammelt: Welches Europa? Die Schweiz und die EG: Eine Dokumentation der Wochenzeitung-WoZ, 3. Erweiterte Auflager 1992, Zürich 1992. Im Nachgang widmete sich dann der Widerspruch 29 (Band 15 (1995)) «EU, Schweiz und Europapolitik» dem Thema

[1] AUFBRUCH IN EIN SOZIALES UND DEMOKRATISCHES EUROPA, Strategie der SP für die Schweizer Europapolitik, www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/220524_europa-papier_zuhanden_der_zustaendigen_sp-gremien_d.pdf

[2] Europa-Magazin 1/22, S. 5 ff., https://europa-magazin.ch/articles/der-sp-aufbruch-in-ein-soziales-und-demokratisches-europa

[3] Anmerkung: Das (Teil)Wort «stabil» kommt in den Medienmitteilungen 22 mal vor.

[4] Cédric Wermuth, Bilaterale III: Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zur EU sind eine geopolitische Dringlichkeit, 13. März 2026, https://www.sp-ps.ch/artikel/bilaterale-iii-stabilisierung-und-weiterentwicklung-der-beziehungen-zur-eu-sind-eine-geopolitische-dringlichkeit/

Verträge ähnliche Zugangsbedingungen zum EU-EWR-Binnenmarkt wie vergleichbare Länder der übrigen Welt. Für eine Volkswirtschaft, die sich ihrer Wettbewerbsfähigkeit rühmt, also kein Problem! Verlässliche Beziehungen mit der EU sowie die Teilnahme an Forschungs- und Bildungsprogrammen sind begrüssenswert, wie es internationale Zusammenarbeit oft ist, sollte aber eigentlich nicht von Verträgen abhängen, wenn die EU an Zusammenarbeit in Europa interessiert ist. Statt dessen versucht die EU, wie bekannt, diese Form von löblicher Zusammenarbeit als Erpressungsinstrumente zu nutzen. Zuletzt: angesichts der Gejammers über Fachkräftemangel das Arbeitsplatzargument zu bemühen, ist ziemlich anachronistisch.

Im Nachgang zur Ständeratsdebatte Ende September 2026 begrüsst die SP das Ja des Ständerates zu den Verträgen, der Nationalrat müsse aber die gefährlichen Fehlentscheide korrigieren, um das Paket über die Ziellinie zu bringen[5]. Als Fehlentscheid wird betrachtet, dass der Ständerat die Prüfung von Aufenthaltsrechten mittels Strafregisterauszüge versieht. Die Vorgeschichte dieser Forderung: Der Tessin verlangt seit Jahren solche Strafregisterauszüge, um sich gegen die Unterwanderung durch die Mafien zu wehren. Gefährlich ist dieser Entscheid für die Schweiz nicht: er ist höchstens gefährlich für das Vertragspaket – ein Grund mehr, dieses abzulehnen, wenn dieses es verunmöglicht, sich gegen mafiöse Unterwanderung zu wehren.

Ein weiterer als „gefährlich" taxierter Entscheid des Ständerates, ist die Einführung einer sogenannten Zuwanderungsgebühr. Wenn der Bundesrat die sogenannte Schutzklausel aktiviert, so soll für jede angestellte Arbeitskraft aus dem Ausland mindestens 4000 Franken erhoben werden. Für volljährige nachziehende Familienangehörige sind zusätzlich 2000 Franken pro Person vorgesehen. Diese Zuwanderungsabgabe für unselbstständig Erwerbstätige soll bei den Arbeitgebern erhoben werden; die 2000 Franken für Familienangehörige sollen die betroffenen Familien selbst tragen. Die Erträge aus der Lenkungsabgabe sollen nach dem Vorbild der CO^2-Abgabe direkt an die Bevölkerung (beispielsweise über die Krankenkassenprämien) rückverteilt werden. Kritisierbar am Beschluss ist sicher einerseits, dass für nachziehende Familienangerhörige die Abgabe von den Betroffenen und nicht von der Unternehmung zu zahlen ist und andererseits, dass die Abgabe an die Schweizer Bevölkerung verteilt werden soll. Angemessener wäre es, diese Beträge an die Länder zurückzuüberweisen, welche die Ausbildung der Fachkräfte bezahlt haben. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Schutzklausel auf Grund der Bedingungen zu deren Anwendung kaum je zu tragen kommen wird. Für die SP ist die Zuwanderungsabgabe «gefährlich», weil sie dem Vertragspakt CH-EU widerspricht.

Bemängelt wird von der SP auch der Entscheid des Ständerates, eine obligatorische Volksabstimmung mit Ständemehr zu verlangen. Eine solche wird von der SP als verfassungswidrig betrachtet. Das ist ziemlich gewagt. Der hauptsächliche – wenn wohl auch nicht der ursprüngliche – Sinn des Ständemehrs besteht wohl darin, Zufallsentscheidungen bei wichtigen Fragen zu vermeiden. Es gibt in der Tat wenige Staaten, die bezüglich Verfassungsänderungen nur einfache Mehrheiten in den zuständigen Gremien verlangen. Weitreichende Entscheidungen sollten von soliden Mehrheiten gefällt werden. Das Paket hat durchaus das Gewicht eines Verfassungsartikels: die Legislativgewalt wird in wesentlichen Bereichen an Brüssel abgegeben. Es gibt aber auch formal-juristische Gründe gegen die Aussage, eine Doppelmehrabstimmung sei im vorliegenden Fall verfassungswidrig: in jüngeren Jahren wurde in den Räten diskutiert, das sogenannte Doppelmehrreferendum «sui generis» in der Verfassung zu formalisieren. Es wurde darauf verzichtet, wobei die Mehrheiten der Ratsmitglieder davon ausgingen, eine Formalisierung sei für ein bestehendes Gewohnheitsrecht der Räte nicht erforderlich. Die entsprechenden Voten können nachgelesen werden. Das Gewohnheitsrecht wurde also nicht verworfen.

Bezüglich Ständeratsdebatte ist zu bemerken, dass Parlamentarier gewählt werden, um Gesetze zu erarbeiten, die in der Schweiz dann dem Referendum unterliegen. Durch die Annahme des Vertragspaketes CH-EU verpflichtet sich die Schweiz, dafür zu sorgen, dass die EU-Regeln im Bereich der Verträge inhaltlich (Äquivalenzverfahren) oder wörtlich (Integrationsverfahren) die Gesetze der EU übernommen werden. Die Verträge sind diesbezüglich klar: die Schweiz verpflichtet sich «alle geeigneten Massnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem Abkommen ergeben», zu treffen[6]. Und zwar besteht die Verpflichtung darin, «in den Bereichen des Binnenmarkts, an denen die Schweiz teilnimmt, für Einheitlichkeit zu sorgen, heute wie auch in Zukunft» (S. 2, ebd.).

Die Parlamentarier entledigen sich bei der Ratifizierung der Verträge also der mühsamen Arbeit, in den Vertragsbereichen Gesetze auszuarbeiten und damit auch der Verantwortung für die Aufgaben, die ihnen vom Souverän übertragen wurden. Angesicht dieser Sachlage wäre von Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu erwarten, dass sie ein besonders Sensorium für die Wahrung ihrer verfassungsmässigen Aufgaben entwickeln. Dem war zur Linken jedoch nicht so. Die SP-Ständeräte hielten sich ausnahmslos an die Parteilinie. Demokratiepolitische Bedenken – Fehlanzeige. Auf die Demokratie referieren zwar auch die SP-Ständeräte, nämlich dann, wenn es darum geht, die Hürden für den Demokratieabbau zu senken (Ständemehr!). Jede Stimme soll gleichviel zählen, damit sie in Zukunft in den Bereichen des Vertragspaketes nicht mehr zählt.

Bei den Diskussionen im Ständerat fällt auf, dass sich die linken Gegner des Ständemehrs auf formale Argumentationen beschränken. Formal gibt es die Forderung nach dem Ständemehr in der Verfassung tatsächlich nicht, faktisch wird aber in den von den Verträgen abgedeckten Bereichen die Gesetzgebungskompetenz an Brüssel abgetreten. Mehr Verfassungs-

[5] Pressemitteilung vom 1. Oktober 2026, Bilaterale III: SP zieht gemischte Bilanz nach den Entscheiden des Ständerates, https://www.sp-ps.ch/artikel/bilaterale-iii-sp-zieht-gemischte-bilanz-nach-den-entscheiden-des-staenderates/.

[6] s. z.B. S. 14, Kapitel 5, Schlussbestimmungen, Institutionelles Protokoll zum Abkommen mit der EU, Freizügigkeit.

relevanz geht nicht! Formal kann die stimmberechtigte Bevölkerung über Gesetze, die von der EU übernommen werden, abstimmen, wenn ein Referendum ergriffen wird. Die Befürworter stellen die Angelegenheit wie einen Jahrmarkt dar, auf dem man einkaufen kann, was man gerade möchte. Dem ist aber nicht so: Die Schweiz wird vertragsbrüchig, wenn ein Gesetz abgelehnt wird. Auf die formale Möglichkeit hinzuweisen, vertragsbrüchig werden zu können, ist nicht überzeugend. Entsprechend wird die «dynamische» Rechtsübernahme faktisch eine automatische sein. Wesentliche Entscheide werden dem Gemischten Ausschuss und dem Schiedsgericht (z.B. Anrufung des EU-Gerichtshofes) überlassen, also ernannten Gremien. Technokratie statt der stimmberechtigten Bevölkerung verantwortliche Parlamente!

Gewerkschaften

Den Gewerkschaften geht es offenbar nur um den Arbeitnehmerschutz, der allerdings aufgeweicht wurde – z.B. durch die Aufhebung der Kaution für ausländische Unternehmungen, die in der Schweiz arbeiten wollen. Eine Kaution kann erst verlangt werden, wenn dem Unternehmen ein Fehlverhalten vorgeworfen werden kann. Es sollte deutlich sein, dass die Kaution ein wirksames Instrument gegen Lohndumping ist. Weitergehende Forderungen stellen die Gewerkschaften nicht – die Frage des Demokratieabbaus wird weder erwähnt noch diskutiert. Für die Vorteile, welche die Gewerkschaften herausgeholt haben, s. die Medienmitteilung «Bilaterale III: Wichtiger Schritt beim Lohnschutz, Zuwanderungsabgabe ist ein Fehlentscheid»[7].

Die Gewerkschaften sehen die Verträge offenbar als Hebel, um Arbeiternehmerrechte zu stärken, indem sie die Zustimmung zu den Verträgen von entsprechenden Zugeständnissen abhängig machen. Das Ziel ist löblich, das Vorgehen nicht. Es gibt in der Schweiz demokratische Wege, um Arbeiternehmerrechte zu stärken, ohne demokratische Rechte via Vertragspaket zu schmälern.

Die Grünen

Die Positionen der Grünen entsprechen denen der SP, wobei diese polemischer und plakativer vorgebracht werden[8] Eine Abweichung ergibt sich durch die Betonung des Stromabkommens, das gemäss Grünen eine Stabilisierung des Stromnetzes, eine sichere Versorgung im Winter, eine schnelle Energiewende und damit eine beschleunigte Dekarbonisierung mit sich bringen soll. Da ist viel Wunschdenken dahinter. Es gibt zwar im Stromabkommen durchaus schöne Sätze. Die Wirklichkeit sieht bekanntlich oft anders aus. Die EU ist bekannt dafür, im Umweltbereich schön tönende Programme zu verabschieden, diese dann wieder teilweise zurücknehmen. Am Ende wissen nur mehr Spezialisten, ob und wo nun ein Fortschritt z.B. bezüglich Umwelt vorliegt. Vernetzung kann auch verhängnisvolle Abhängigkeiten schaffen. Darauf hinzuweisen, hat mit Réduitdenken wenig zu tun.



Die Bestrebung der Linken, das Vertragspaket CH-EU zu unterstützten ist gesamthaft als eine Form von Elitismus zu beurteilen: weniger Demokratie, mehr Experteneinfluss (Gemischter Ausschuss, Schiedsgericht) und die Akzeptanz von Gesetzgebung ausserhalb demokratischer Kontrolle. Und das beim folgenden Ziel des Vertrages: «Ziel dieser bilateralen Abkommen besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken» (S. 2, Institutionelles Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit.) ■

[7] https://www.sgb.ch/themen/arbeit/detail/bilaterale-iii-wichti gerschritt-beim-ohnschutz-zuwanderungsabgabe-ist-ein-fehl entscheid).
[8] Es ist Zeit für den Europapolitischen Befreiungsschlag, 15. 1. 2022 (https://gruene.ch/gesellschaft/europa/europapolitischer-befreiungsschlag) ; Bilaterale III- Die Verfassung ist eindeutig 30. April 2025 (https://gruene.ch/medienmitteilungen/bilaterale-iii-die-verfassung-ist-eindeutig); Bilaterale III: Stromabkommen statt Stromréduit, 13. März 2026 (https://gruene.ch/medienmitteilungen/bilaterale-stromabkommen-statt-stromreduit)).

Kurzinfos

Debattenkultur der SPS

Im Herbst 14. September 2026 erschien im Tagesanzeiger und im Berner Bund ein Artikel mit dem Titel „Was Rudolf Strahm bei der SP nicht sagen darf". Dieser bezieht sich auf eine politische Kontroverse um einen Text des bekannten Ökonomen und SP-Urgesteins Rudolf Strahm. Die SP-Parteileitung verweigerte die Publikation seines Beitrags im parteieigenen „direkt-magazin", was einiges über die Debattenkultur der SP aussagt. Strahm veröffentlichte seine Kritik und die juristische Auslegeordnung daraufhin in den besagten Zeitungen (z.B. https://www.derbund.ch/bilaterale-3-wie-die-volksrechte-unter-druck-geraten-608171019493). Er fordert jedenfalls eine obligatorisches Referendum für das Vertragspaket CH-EU (d.h. samt Ständemehr), was bei den traditionell förderalismuskritischen Genossen schlecht ankommt.

Seine Begründung: Die Schweiz muss in Zukunft das neue EU-Recht in den Abkommensbereichen übernehmen und ins schweizerische Recht integrieren. Das Ziel im EU-Jargon ist die Herstellung der «Homogenität des Europäischen Rechts», also die Einbindung ins EU-Rechtssystem. Dies geht weit über die früheren Abkommen hinaus. EU-Gesetze werden bei der Integrationsmethode wortwörtlich in das schweizerische Recht integriert. Bei der Äquivalenzmethode müssen die schweizerischen Gesetze inhaltlich mit der EU-Gesetzgebung identisch sein. Das Bundesgericht ist verpflichtet, diese Gesetze anzuwenden. «Legt das Schiedsgericht dem Gerichtshof der Europäischen Union eine Frage gemäss Absatz 3 vor: So ist die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union für das Schiedsgericht verbindlich.» Die unterlegene Partei muss danach die Anpassungsmassnahmen der anderen Partei mitteilen. Dies wird kontrolliert. Das Problem: Der EuGH ist kein neutrales Gericht. Er ist das Gericht der EU-Seite. Sein

oberstes Ziel ist die Fortführung des Integrationsprozesses («ever closing nations»). Lesenwert ist die ausführlichere Version des Darlegungen Strahms auf https://www.rudolf strahm.ch/demokratie-und-nationale-souveranitat/. Siehe auch seine Ausführungen unter dem Titel: «Der Teufel steckt in den Vertragstexten». https://www.rudolfstrahm.ch/ bilaterale-iii-der-teufel-steckt-in-den-vertragstexten-2/

Ständeratsdebatte zum Ständemehr

Es lohnt sich, die Ständeratsdebatte zum Ständemehr, zu lesen. Die Argumentationen sind vielschichtiger, als in den Medien wiedergegeben. Um eine mühsame Suche auf dem Internet zu ersparen, haben wir die Debatte auf unsere Home-Page gesetzt: https://europa-magazin.ch/em/Staendemehrdebatte-Staenderat.pdf

Studie Neue Weltordnung

Wie handlungsfähig ist die Schweizer Demokratie? Zum Thema wurde eine Kurzstudie im September 2026 veröffentlich. Ivo Nicholas Scherrer schrieb die Studie im Auftrag von "Pro Futuris – der Think und Do Tank" der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

59% der Befragten sind der Ansicht, die Schweiz solle sich international stärker für Demokratie, Menschenrechte und die Einhaltung des Völkerrechts einsetzen, auch wenn dies wirtschaftliche Nachteile mit sich bringt. 35,2% der Befragten lehnen hingegen ein stärkeres internationales Engagement auf Kosten von wirtschaftlichem Wohlstand ab. Weitere 5,8% haben die Frage nicht oder mit “weiss nicht” beantwortet.

Damit gehen die Resultate dieser Umfrage in eine ähnliche Richtung wie diejenigen des Chancenbarometers 2026, in dem 74% der Befragten aussagten, die Schweiz solle nur mit Ländern Handel treiben, die Mindeststandards beim Schutz von Menschenrechten und Umwelt einhalten (Strategiedialog 21 und Sotomo 2026, Datenerhebung im November und Dezember 2025).

Auch mit Blick auf die digitale Infrastruktur zeigt sich die Schweizer Stimmbevölkerung bereit, sich von der Abhängigkeit der Grossmächte zu lösen und zu diesem Zweck auch Nachteile in Kauf zu nehmen. So bejahen knapp 58% der Stimmbevölkerung die Frage, ob die Schweiz ihre Abhängigkeit von grossen ausländischen Technologieplattformen und KI-Systemen reduzieren solle, auch wenn in der Folge weniger leistungsstarke Software und KI-Applikationen zur Verfügung stehen würden. Rund ein Drittel der Befragten lehnt es hingegen ab, zugunsten von mehr digitaler Unabhängigkeit auf Leistungsfähigkeit zu verzichten. 8,4% haben die Frage nicht oder mit “weiss nicht” beantwortet.

Eine klare Mehrheit von 74,8% der Befragten denkt zudem, die Schweiz solle enger mit anderen kleinen und mittleren Demokratien zusammenarbeiten, um ihre Handlungsfähigkeit gegenüber Grossmächten zu stärken. Knapp 18% lehnen engere Kooperationen mit anderen Demokratien ab. 7,2% haben die Frage nicht oder mit “weiss nicht” beantwortet.

Auch wenn sich jeweils eine klare Mehrheit der Stimmbevölkerung für vertiefte Kooperation ausspricht, um sich internationalen Herausforderungen zu stellen, blickt sie ambivalent auf eine weitere wirtschaftliche Integration in den Binnenmarkt der Europäischen Union. So spricht sich eine knappe relative Mehrheit von 47,7% der Befragten gegen eine stärkere Integration in den Binnenmarkt der Europäischen Union aus, wenn die Schweiz dafür zusätzliche wirtschaftliche Vorgaben der EU übernehmen muss. Demgegenüber stehen 43,9% der Befragten, welche einer stärkeren Integration in den Binnenmarkt der EU zustimmen. 8,3% haben die Frage nicht oder mit “weiss nicht” beantwortet.

EU-Verträge und Steuerrecht

Gemäss einer Analyse von zwei Rechtswissenschaftern der Universität St. Gallen haben die geplanten EU-Abkommen einen Einfluss auf das Schweizer Steuerrecht. Damit verbunden sei auch ein «steuerpolitischer Souveränitätsverlust», betonen Peter Hongler, Professor für Steuerrecht, und Ralf Imstepf, Privatdozent, im Herbst 2026 als Vertreter der Mitte-Partei neu ans Bundesgericht in Lausanne gewählt worden ist.

Wie ein Einfallstor ins Schweizer Steuerrecht erscheint dabei die vorgesehene Übernahme des Beihilferechts der EU. Dieses zielt darauf ab, die Begünstigung von Unternehmen durch staatliche Unterstützung zu unterbinden, um für einen fairen Wettbewerb zwischen Schweizer und EU-Firmen zu sorgen. Die von der Schweiz in diesem Bereich zu übernehmenden Regeln beschränken sich dabei auf das Luftverkehrs- und Landverkehrsabkommen sowie das geplante Stromabkommen.

Doch was ist überhaupt eine Beihilfe? Die meisten verstehen darunter eine Subvention, also eine staatliche finanzielle Unterstützung. Doch ein Staat muss Firmen nicht zwingend Geld geben, um ihnen zu helfen. Er kann mit derselben Wirkung auch weniger Steuern verlangen. Über diese Schiene verläuft denn auch die Verbindung zwischen dem EU-Paket und dem Schweizer Steuerrecht. Denn zukünftige Steuerbefreiungen oder Steuererleichterungen sind allenfalls nicht länger nur eine Schweizer Angelegenheit, sondern interessieren auch die EU-Kommission.

«Werden die EU-Verträge angenommen, müssen der Bund, die Kantone und die Gemeinden bei der Erarbeitung von neuem Steuerrecht stets auch das EU-Beihilferecht beachten», sagt Peter Hongler. Denn jedes Mal, wenn der Staat mit einer Steuervergünstigung vom normalen Bezugsrahmen abweiche, bestehe die Gefahr, dass dies von der EU als unzulässig taxiert werde. «Gemäss der Botschaft zu den EU-Verträgen werden die Schweizer Behörden und Gerichte hier den Vorgaben der EU folgen müssen. Es besteht wenig Spielraum.»

Was sind mögliche Konfliktfälle? Hongler nennt beispielsweise Steuerbefreiungen für Firmen mit einem öffentlichen Zweck, etwa Elektrizitätswerke oder Verkehrsbetriebe. «Wenn diese Unternehmen in einem Markt mit steuerpflichtigen Firmen konkurrieren, könnte dies als illegale Beihilfe gewertet werden.»

Denkbar sind auch Auswirkungen auf die Mehrwertsteuer. Hier stellt sich die Frage, ob Abweichungen vom EU-Mehrwertsteuersystem in den drei Sektoren als Beihilfe gelten würden. NZZ, 6. Oktober 2026, S. 21

Buchbesprechungen



Auswirkungen der dynamischen Rechtsübernahme auf die Demokratie und den Föderalismus in der Schweiz

Martina Stirnimann und Andreas Glaser liefern in ihrem Studienbericht eine detaillierte Analyse der Auswirkungen der «dynamischen» Rechtsübernahme auf die Demokratie bei einer Annahme des Vertragspaketes Schweiz-EU. Mit der sogenannten dynamischen Rechtsübernahme verpflichtet sich die Schweiz, künftig neue Rechtsakte der EU, welche den Geltungsbereich der Abkommen betreffen, in die Abkommen zu integrieren. Fällt der Rechtsakt in einen Berich, der von den Abkommen geregelt ist und wird er nicht von einer Ausnahme erfasst, besteht die Pflicht zur Rechtsübernahme.

Den Begriff «dynamisch» analysieren die Autoren nicht. Er hat in diesem Zusammenhang genau genommen keinen Sinn. Was er bedeutet, erschliesst sich in den Verträgen: es geht um die fortlaufende, künftige und vertraglich abgesicherte Übernahme von EU-Recht durch die Schweiz. Inhaltlich und weniger propagandistisch wäre es ehrlicher, einfach von «künftiger Rechtsübernahme» zu sprechen. Rein formal ist die Übernahme zwar nicht automatisch, wenn man darunter die unbesehene Übernahme versteht. In der Tat kann man die Übernahme noch «besehen»: die Übernahme erfolgt nach einem Beschluss des Gemischten Ausschusses. Erfordert ein solcher Beschluss die Erfüllung verfassungsrechtlicher Verpflichtungen seitens der Schweiz, um rechtswirksam zu werden, muss der Beschluss zunächst durch das Parlament genehmigt werden und untersteht dem Referendum. Die Schweiz informiert während des Meinungsaustausche im Gemischten Ausschuss die EU entsprechend. In diesem Fall wird der Beschluss erst wirksam, wenn die Genehmigung erfolgt ist und die Referendumsfrist entweder unbenutzt abgelaufen ist oder der Beschluss auch in einer Referendumsabstimmung angenommen wurde. Die Schweiz hat in diesem Fall eine Frist von zwei oder drei Jahren, um das innerstaatliche Verfahren durchzuführen – was sie aber nicht von der vertraglichen Pflicht zur Rechtsübernahme entbindet.

Ist ein neuer EU-Rechtsakt in ein Abkommen integriert worden, kann die Übernahme in das innerstaatliche Recht auf zwei Arten erfolgen: Die Abkommen unterscheiden zwischen der Integrations- und der Äquivalenzmethode. Bei der Integrationsmethode sind die EU-Gesetze unverändert zu übernehmen, d.h. die EU-Rechtsakte werden direkt Teil der schweizerischen Rechtsordnung. Bei der Integrationsmethode ist gemäss Autoren unklar, ob die Bundesversammlung weiterhin freiwillige Gesetzgebung auf dem Gebiet des Binnenmarkts erlassen kann.

Bei der Äquivalenzmethode giesst die Schweiz die Vorgaben der EU in eigene Gesetze. Dabei müssen die Gesetze inhaltlich den Vorgaben der EU genügen, wobei zu beachten ist, dass die EU-Gesetzgebung auch bei den sogenannten Richtlinien immer detaillierter wird und damit der Schweiz wenig Raum für Abweichungen lässt.

Die Abkommen sind darauf ausgerichtet, dass EU-Rechtsakte grundsätzlich übernommen werden müssen, um die Funktionsfähigkeit der Abkommen zu erhalten. Zwar ist eine Ablehnung möglich, allerdings kann die EU in diesem Fall Ausgleichsmassnahme ergreifen. Damit gehen die Abkommen von einer fortlaufenden Anpassung aus, die nur im Ausnahmefall unterbrochen werden kann und dann Strafmassnahmen zur Folge haben kann.

Ein wesentlicher Teil der parlamentarischen Demokratie besteht darin, dass der Anstoss zur Schaffung neuer rechtlicher Regelungen vom Parlament kommt. Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen der bisherigen innerstaatlichen Gesetzgebung und der Rechtsetzung im Rahmen der Rechtsübernahmen beim Vertragspaket CH-EU. Bei der Rechtsübernahme erfolgt der Anstoss für neue Rechtsakte innerhalb der EU. Es ist die EU-Kommission, die Vorschläge für neue Rechtsakte erarbeitet. Für die Bundesversammlung besteht keine Möglichkeit, den Rechtsetzungsprozess auszulösen. Das, was beschönigend «decision shaping» genannt wird – auf Deutsch «Entscheidungsformung», ist in der Tat ein Mitspracherecht, das im Chor der 27 EU-Mitgliedstaaten sehr selten Entscheidungen formen wird. Der euphemistische Charakter des Ausdrucks «decision shaping» wird von den Autoren allerdings nicht diskutiert. In den Verträgen selber wird der Ausdruck «Mitspracherecht» verwendet.

Die Autoren stellen auf Grund ihrer Analysen insgesamt eine Verschiebung der Macht von Parlament und stimmberechtigter Bevölkerung auf Bundesrat und Verwaltung fest. Eine Machtverschiebung ergibt sich auch auf der Ebene der politische Partizipation (Vernehmlassungsverfahren, Lobbying, Mitwirkung der Kantone): die Verträge führen zu einer Verschiebung der Gewichte von klein zu gross – von kleinen Interessengruppen, NGO's und Verbänden zu grossen Verbänden, von kleinen Kantonen zu grossen Kantonen.

Am Schluss der Analyse stellen die Autoren einige Möglichkeiten vor, die demokratiepolitischen Nachteile der Verträge «abzufedern». Die Frage, ob dieses Abfedern faktisch mehr als Kosmetik sein wird, erörtern sie nicht. Insgesamt stellt sich die Frage, ob man Einschränkungen der Demokratie akzeptieren soll, die man nachher notdürftig flicken muss.



Es konnte in dieser Besprechung nicht alles Relevante erwähnt werden. Es lohnt sich, die Studie selber zu lesen. Sie kann unter der angegebenen Adresse gratis heruntergeladen werden.

Martina Stirnimann, Andreas Glaser, Mai 2026, Bilaterale III: Ein Studienbericht zu den Auswirkungen der dynamischen Rechtsübernahme auf die Demokratie und den Föderalismus in der Schweiz, www.zdaurau.ch. https://www.zdaarau.ch/wp-content/uploads/Studienbericht_ZDA_Bilaterale-III_Studienbericht_Auswirkungen_dynamische-Rechtsuebernahme_Demokratie _Foederalismus_Schweiz.pdf



Plädoyer für mehr direkte Demokratie: Ein Essay aus ostdeutscher Perspektive

Beck schildert, wie er als 28-jähriger Ostdeutscher 1990 erstmals an freien und geheimen Wahlen teilnehmen konnte und wie er sich dabei fühlte: «Hier scheint für einen Moment die Vison einer gerechten Gesellschaft auf, in der alle Menschen dieselben Chancen haben, die Gesellschaft zu gestalten». Nach dem die Wahllokale geschlossen hatten, fiel der Souverän, als dessen Teil er sich kurz zuvor gefühlt hatte, jedoch in die Zuschauerrolle zurück. Der «Souverän» hat die Politik der regierenden Parlamentsmehrheit und der von ihr verabschiedeten Gesetze hinzunehmen. Der Souverän ist bis zu den nächsten Wahlen im Wartezimmer abgestellt. Beck möchte aber auch dazwischen Teil eines Souveräns sein, der bei Sachfragen mitentscheiden kann und fordert deshalb Direkte Demokratie auf Bundesebene als zusätzliches Element der Demokratie.

Im Deutsche Grundgesetz steht: „(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt». Es steht also klar und deutlich, dass die Staatsgewalt auch durch Abstimmungen ausgeübt wird, was 75 Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes und 35 Jahre nach der Eingliederung Ostdeutschlands in die Bundesrepublik aber immer noch nicht eingelöst ist. Der Grund für die Nichtbeachtung des Absatzes aus dem Grundgesetz liegt offensichtlich an der Furcht der jeweils regierenden Parteien, an Macht zu verlieren, obwohl alle Parteien, ausser der CDU, die Einführung mancher Instrumente der direkten Demokratie in ihren Programmen fordern.

Demokratie ist ein UNO-Menschenrecht: Art. 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, verabschiedet von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948, lautet: «Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken». Um den Artikel zu erfüllen, geht es um effektive Mitwirkung, die durch den reinen Parlamentarismus nicht gegeben ist. Parteien bündeln verschiedene Anliegen, wobei praktisch keine Wählerin und kein Wähler mit allem einverstanden ist. Die Wählenden sind genötigt, sich für ihr kleinstes Übel zu entscheiden. Die Personen auf den Wahllisten werden von den Parteien festgelegt. Mit der Wahl des kleinsten Übels muss man sich mit den Personen auf den Listen abfinden. Bei Koalitionsverhandlungen im Rahmen des reinen Parlamentarismus kann der interessierte Zaungast aus dem Wahlvolk dann zuschauen, ob bei diesen eines seiner Anliegen berücksichtigt wird. Das ist keine wirksame Mitwirkung an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten.

Der Parlamentarismus blüht gemäss Theorie auf im Widerstreit von Regierung und Opposition. Die Regierung setzt ihr Programm um, bringt Gesetzesentwürfe ein, die Opposition kritisiert, woraufhin die Regierung gemäss Theorie in sich geht, einen neuen Anlauf nimmt – das alles, bis die beste Lösung im Sinne des Gemeinwohls gefunden ist. Faktisch sagt die regierende Partei bei Argumenten der Opposition, das Argument stamme von der gegnerischen Partei, deshalb könne es nicht richtig sein. «Die Parteipolitisierung des Parlamentes ist ein Krebsübel der parlamentarischen Demokratie» zitiert Beck Heiner Geissler (CDU). Entsprechend wird faktisch durchregiert – nicht nur ohne wirksame Rückmeldungen von Unten, sondern auch ohne wirkliche Debatte um widerstreitende Argumente. «Soll alle Staatsgewalt vom Volk ausgehen, müssen die Bürgerinnen und Bürger jederzeit das erste und das letzte Wort haben können, jederzeit Themen setzen und Politik korrigieren können. Einzulösen ist das nur mit direkter Demokratie. Das ist das Gummiband in der Hand der Bürgerinnen und Bürger, mit dem sich das Verhältnis zu den Abgeordneten auf Spannung halten lässt, damit die parlamentarische Demokratie hält, was uns mit ihr versprochen ist: ein Ringen um die beste Lösung.» (S. 71).

Man kann als «einfache» Bürgerin oder «einfacher» Bürger zwar Petitionen lancieren, Briefe an Abgeordnete schreiben, Leserbriefe schreiben, etc. Dies bleibt alles unverbindlich, dem Gutdünken der Gewählten überlassen. Wichtig sind entsprechend Möglichkeiten verbindlicher inhaltlicher Entscheidungen, an denen alle gleichberechtigt teilnehmen können.

Auf der Ebene der Bundesländer der BRD stehen flächendeckend direktdemokratische Instrumente zur Verfügung, auch wenn deren Einsatz oft durch Hürden erschwert wird (Quoren bei Abstimmungen, erforderliche hohe Anzahl an Unterschriften, spezifische Sammelorte für Unterschriften wie Einwohnerämter, etc.). In irgendeinem der Bundesländer wird aber immer an Verbesserungen der jeweiligen Instrumente gearbeitet. Die Einführung von mehr direkter Demokratie ist ein langwieriger Prozess. Beck beschreibt, welch mühsamer und jahrelanger Einsatz für den entsprechenden Prozess etwa in Thüringen erforderlich war – ein lohnendes Kapitel für jene, die für ein geschätztes, zusätzliches jährliches 0.09%-Pro-Kopf-Wachstum bereit

sind, demokratische Rechte zu opfern (Vertragspaket CH-EU!).

Ein eigenes Kapitel widmet Beck der Eingliederung Ostdeutschlands in die Bundesrepublik. «Der Eindruck, der mitunter Reden am Tage der Deutschen Einheit garniert, wir seien im Herbst '89 nur aufgebrochen, um uns so bald als möglich im wiedervereinigten Deutschland wiederzufinden, ist falsch» (S. 83). Aber: «von der Entschlossenheit des Aufbruchs blieb vieles in den Supermarktregalen des Westens hängen» (S. 86). Die Bundesrepublik gründet immer noch auf einem Grundgesetz, nicht jedoch auf einer Verfassung, die durch Volksabstimmung genehmigt wurde. Im Artikel 146 des Grundgesetzes heisst es: «Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.» Den beschwerlichen Weg über eine Verfassung, der auch die Wünsche und Interessen der ostdeutschen Bevölkerung – insbesondere die Forderung nach direkter Demokratie – berücksichtigt hätte, vermied man, indem man im Rahmen des Grundgesetzes den Osten einfach in die bestehende Bundesrepublik eingliederte. Dazu berief man sich auf den damaligen Artikel 23 des Grundgesetzes, das in «anderen Teilen Deutschlands» nach deren Beitritt in Kraft zu setzen ist.

Nach dieser verpassten Chance, eine Verfassung mit direktdemokratischen Rechten auszuarbeiten, verbleibt bisher nur die Möglichkeit, zivilgesellschaftlichen Druck aufzubauen, um eventuell Initiativen für direkte Demokratie im Bundestag auszulösen. Bisher gab es 20 entsprechenden Initiativen, die alle an der erforderlichen 2/3-Mehrheit scheiterten. Gemäss Beck nahm die Diskussion um die Einführung direktdemokratischer Instrumente in der ersten Hälfte der 10er Jahre Fahrt auf, um dann zwei «Dellen» zu erhalten: (1) der Brexit und (2) die Aufnahme des Themas Direkte Demokratie durch die AfD. «Beide Dellen haben sich gegenseitig verstärkt, da der Brexit auch gleich das Beispiel liefert, wie die AfD mit dem bundesweiten Volksentscheid ihren Plan von einer Abwicklung der Europäischen Union wahrmachen könnte». Nun, für eine solche Abwicklung bräuchte es ja immerhin eine Mehrheit bei einer Abstimmung – die euronationalen «Eliten» möchten also ihre Art von EU gegen Bevölkerungsmehrheiten «retten», was wiederum den antidemokratischen Charakter der entsprechenden Ängste aufzeigt. Dies beschreibt Beck allerdings nicht: die euronationale Gesinnung ist in Deutschland in breiten Kreisen zu tief verankert und weist einen quasireligiösnationalen Charakter auf, so dass auch Direktdemokraten sich nur sehr zaghaft und mit äusserster Vorsicht auf EU-kritisches Terrain begeben. Dieser Effekt wurde durch die AfD noch verstärkt.

Beck stellt die Entwicklung der Einstellung zur Direkten Demokratie in den verschiedenen Parteien dar. Die Einführung der «direkten Gesetzgebung durch das Volk» wurde schon in den Anfängen der SPD gefordert, so z.B. im Eisenacher Programm von 1869. Wie das auszusehen hätte, wandelte sich über die Jahrzehnte. Oft wurden recht restriktive Modelle befürwortet und auch diese mit wenig Kraft gefordert. Bei den Grünen waren etliche Gründungsmitglieder ebenfalls für die Einführung direkter Demokratie. Heute setzt sich die Parteileitung aber nur noch für Bürgerräte ein: «Bürgerräte würden den Diskurs befördern, Positionen ausgleichen; die direkte Demokratie dagegen würde polarisieren» – typische Pseudoargumentationen von «Eliten», welche ihre Entscheidungsmacht für den Fall einer Regierungsbeteiligung erhalten möchten. Und in der Tat verabschiedeten sich die Grünen von der Forderung nach direkter Demokratie im Hinblick auf die Regierungskoalition mit der SPD im Jahr 2020. Als Beispiele für die Anfälligkeit für Populismus führten die Grünen Volksabstimmungen auf Landesebene an, die da z.B. waren: die Einführung eines konsequenteren Nichtraucherschutzes in Bayern, in Berlin die Offenlegung von Verträgen zur Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung und die Rekommunalisierung des Energienetzes.

Zuletzt legt Beck die üblichen, ziemlich lausigen Scheinargumente dar, die gegen die direkte Demokratie ins Feld geführt dar. Ein paar Beispiele: Da wird etwa behauptet, die direkte Demokratie schwäche den Parlamentarismus. Dabei ist klar, dass direkte Demokratie den Parlamentarismus keineswegs ersetzen kann, diesen aber in eine demokratischeres System einbettet. Bei Volksbegehren wird das Parlament diese beraten, eventuell Gegenvorschläge erarbeiten, mittels des ganzen Apparates von Ausschüssen, Anhörungen, Änderungsanträgen etc. So sieht das Ende des Parlamentarismus nicht aus. Vielmehr ist der direkten Demokratie eine positive Wirkung auf den Parlamentarismus zuzuschreiben: wegen der rechtlichen Möglichkeiten der Zivilgesellschaft wird dafür gesorgt, dass zu den Bürgern hin ein offenerer, kommunikativerer und gesprächsbereiterer Parlamentarismus erreicht wird: die repräsentative Demokratie wird repräsentativer.

Zudem wird etwa behauptet, die Politik auf Bundesebene sei zu komplex für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei ist die Entscheidung für oder gegen eine Partei viel komplexer als die Entscheidung bezüglich einer konkreten Vorlage, da Parteien ein Bündel von Anliegen vorlegen, von denen einem bei allen Parteien manche nicht passen. Sich hier eine begründete Entscheidung zu fällen, ist schwierig, wenn nicht unmöglich. Der Gedanke, dass Komplexität die Bürgerinnen und Bürger überfordert, führt – zu Ende gedacht – direkt auch zum Ende des Parlamentarismus und zur Installation einer Technokratie.

Weiterhin wird etwa behauptet, direkte Demokratie sei – im Gegensatz zum Parlamentarismus – anfällig für Stimmungsmache. Dabei wird ausgeblendet, dass direkte Demokratie bezüglich eines Anliegens immer ein Prozess ist, der sich über mehrere Jahre erstreckt. Die Ausarbeitung einer Vorlage, die Unterschriftensammlung, die Behandlung im Parlament, die Abstimmungskampagne mit widerstreitenden Argumenten, das alles braucht mehrere Jahre, in

denen sich die Gemüter beruhigen können und Meinungen in Meinungsvielfalt gebildet werden können. Parlamentswahlen sind demgegenüber anfälliger für Stimmungsmache.

Ralf-Uwe Beck (2026), Souverän: Plädoyer für mehr direkte Demokratie – Ein Essay aus ostdeutscher Perspektive, München: oekom



Gesichter der Gewalt, Legitimität westlicher Herrschaftsordnungen

Ein erster Schwerpunkt des neuen Widerspruch-Heftes zum Thema «Gewalt» gilt dem Thema «Krieg und Militarisierung». Interessant sind dabei vor allem die Berichte zu aktuellen Konfliktlagen wie z.B. Nordostsyrien oder Gaza: bezüglich Gaza werden die zunehmenden Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Gesundheitspersonal thematisiert: Krieg wird zunehmend gegen jene geführt, die Leben retten und damit geraten grundlegende humanitäre Normen unter Druck. Die Rechtfertigung für Angriffe auf Krankenhäuser und medizinisches Personal folgt einem global etablierten Muster: Dem seit 2001 von der USA ausgerufenen «Krieg gegen den Terror». Dieses Narrativ hebt die Grenze zwischen Kombattanten und Zivilisten auf. Das Vorgehen ist nicht auf Israel beschränkt. Im syrischen Bürgerkrieg erklärte das Regime sämtliche von der Opposition kontrollierten Gebiete und alle dort lebenden Menschen zu Terroristen und damit zu legitimen militärischen Zielen. Die Türkei rechtfertigte Angriffe auf zivile Infrastruktur, darunter Gesundheitszentren, im selbstverwalteten Nordostsyrien als Kampf gegen kurdischen Terrorismus. Ähnliche Muster zeigten sich in zahlreichen weiteren Konflikten – etwa im Südsudan, im Jemen oder in Afghanistan, wo die US-Armee 2015 das Spital von Ärzte ohne Grenzen in Kunduz bombardierte.

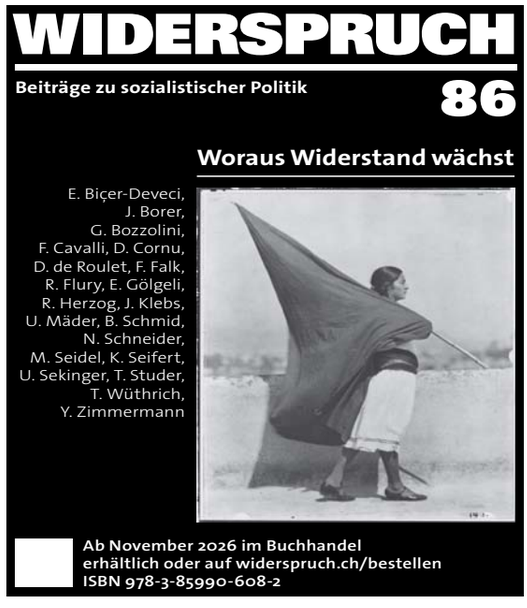
Die Aggressoren berufen sich dabei auf Artikel 19 der Genfer Konvention, wonach der Schutz von Gesundheitseinrichtungen entfällt, wenn sie zu militärischen Zwecken missbraucht werden. Doch klare Beweise fehlen meist und es wird ignoriert, dass gemäss Konvention alles dafür getan werden muss, Schaden von Patienten und medizinischem Personal auf ein Minimum zu beschränken. Wird dies nicht eingehalten, liegen Kriegsverbrechen vor. In Gaza folgt die israelische Armee oft demselben Muster: Erst ergeht eine unrealistisch kurze Evakuierungsaufforderung, gefolgt von massiven Bombardierungen. Beweise für die angeblichen Hamas-Kommandoposten in Kliniken? Gemäss Verfasser des Beitrages bis heute Fehlanzeige.

Ein zweiter Schwerpunkt des Heftes thematisiert staatliche Gewalt, Polizei und Migration. Thematisiert wird etwa das Migrationsregime an den Grenzen Schengen-Europas, wo mit dem Sterbenlassen im Mittelmeer auch offene Gewalt eingesetzt wird. Interessant ist auch der Beitrag von Christa Wichterich über «Transnationale Sorgeketten». Migration in die Zentren wird dabei als ein «Extraktivismus von Ressourcen und Externalisierung von Kosten» betrachtet (Als Extraktivismus bezeichnet man ein Wirtschaftsmodell, das auf der intensiven Ausbeutung und dem Export natürlicher Ressourcen – wie Bodenschätzen, Erdöl oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen – beruht, ohne dass im Herkunftsland eine nennenswerte Weiterverarbeitung oder Wertschöpfung stattfindet). Wichterich analysiert in diesem Zusammenhang den «Import migrantischer Pflegekräfte», der den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen westlicher Gesellschaften lindern soll. Die aktuelle Anwerbeoffensive westlicher Staaten wird mit der Gefährdung der Versorgungssicherheit durch den Fachkräftemangel legitimiert, wohl wissend, dass in Ländern des globalen Südens und Ostens eine viele grössere Versorgungsproblematik vorliegt.

In der Schweiz ist die Pflegepersonaldichte vergleichsweise gut, nämlich doppelt so hoch wie im OECD-Durchschnitt. Trotzdem wirbt die Schweiz medizinische Fachkräfte im Ausland an, primär in Ländern wie Italien oder Polen, aber auch ausserhalb der EU in Ländern wie den Philippinen. Gute Entlohnung soll rechtfertigen, dass die Nutzung der pflegerischen und medizinischen Qualifikationen der migrantischen Arbeitskräfte in einem wohlhabenden Land des Nordens stattfindet, nachdem diese ihre Ausbildung im Herkunftsland absolviert haben. Abwanderung bedeutet für die Herkunftsländer allerdings einen volkswirtschaftlichen Verlust und Versorgungsengpässe in der Medizin.

Insgesamt geht es den Widerspruchsherausgebern in den fast 230 Seiten zum Thema darum, den Blick weg von der Gewalt als Ausnahmezustand oder moralischem Skandal hin zu einer Sicht zu verschieben, die Gewalt als nach wie vor strukturierendes Moment bürgerlich-liberaler Ordnungen begreift.

Widerspruch 85, Gesichter der Gewalt, Legitimität westlicher Herrschaftsordnungen, Jg. 45, 1. Halbjahr 2026, Zürich.



Selon certaines études, la suppression des accords bilatéraux I – qui n'est pas à l'ordre du jour – entraînerait une légère baisse de la croissance.

Les accords Suisse-UE et leurs conséquences économiques

À proprement parler, on ne peut guère affirmer quoi que ce soit de certain concernant les conséquences économiques du paquet d'accords Suisse-UE. Les études disponibles, plutôt peu fiables, qui examinent les répercussions globales, se limitent à des prévisions concernant les conséquences d'une suppression des accords bilatéraux I. Dans l'étude officielle d'Ecoplan, cette focalisation sur la suppression totale – quoique irréaliste – des accords bilatéraux I se justifie par la difficulté de prévoir avec précision les conséquences d'une non-actualisation des accords (p. 3). On part ainsi du principe d'une suppression totale. Ce serait comme chercher ses clés de maison sous un réverbère parce qu'il fait sombre ailleurs.

Par Paul Ruppen

Il existe trois études récentes sur les répercussions macro-économiques de la suppression des accords bilatéraux I[1]:

- Ecoplan (2025). Conséquences économiques d'une suppression des accords bilatéraux I. Bases pour la politique économique n° 56. Berne : Secrétariat d'État à l'économie SECO.
- BAK Economics. (2025). Conséquences économiques pour la Suisse d'une résiliation des accords bilatéraux – Une analyse fondée sur un modèle. Mandant : economiesuisse. Bâle : BAK Economics.
- Michael Funk et al. (2026). Conséquences économiques du paquet d'accords Suisse-UE. Expertise réalisée pour le compte d'autonomiesuisse (ISSN 2235-1868).

La troisième étude présente une analyse des conséquences s'appuyant sur l'étude d'Ecoplan. Elle conclut, sur la base des informations issues de l'étude Ecoplan, que les « avantages » économiques de la suppression des accords bilatéraux I sont négligeables.

Prévisions de l'étude Ecoplan

Pour l'année 2045, l'étude Ecoplan prévoit, sur la base de calculs modélisés reposant sur de nombreuses estimations, hypothèses et considérations de plausibilité, une croissance du produit intérieur brut (PIB) passant d'environ 825 milliards de francs à environ 1150 milliards de francs en cas de suppression des accords bilatéraux I – au lieu d'une croissance à environ 1200 milliards de francs. Selon l'étude, la différence s'élèverait à environ 4,9 % (100 %=environ 1150). Aucun intervalle de confiance n'est fourni[2].

Pour accentuer les différences autant qu'il est possible, les auteurs calculent la somme de tous les gains de PIB supposés de 2028 à 2045. Pour ce faire, ils tracent une courbe entre les points correspondants (année/PIB, de 2028 à 2045), puis additionnent les différences pour aboutir à 520 milliards de francs. Afin de gonfler encore davantage l'importance économique de ce chiffre, ils le rapportent au PIB moyen estimé pour cette période ! (p. 99). Les auteurs qualifient ces méthodes, qui ne sont pas particulièrement sérieuses, d'« illustratives ».

Des calculs analogues sont effectués en ce qui concerne les revenus. Le revenu se compose des revenus salariaux et des revenus du capital. Selon leurs modélisations, le manque à gagner en termes de croissance – qu'ils qualifient de « pertes de revenus » – s'élève à 240 milliards de francs au total et à 1300 CHF par habitant et par an en moyenne sur les 18 années. En 2045, la différence entre les deux variantes s'élève à nouveau à 4,9 % (p. 100) et à 2500 francs[3].

À combien s'élève la croissance supplémentaire des salaires et du PIB par an, si l'on se base sur les prévisions de l'étude ? On obtient une différence de 4,9 % en 2045 si l'écart annuel moyen sur 18 ans est de 0,266 % (selon la formule : x = 1,049^(1/18) - 1) * 100). On se situe donc de l'ordre du pour mille. Avec ce chiffre il serait sans doute difficile de faire la promotion de ce paquet d'accords. C'est pourquoi on se rabat sur des chiffres absolus et leurs totaux.

Ces chiffres soulèvent toutefois d'autres interrogations. En raison de la croissance démographique supplémentaire (libre circulation des personnes), le PIB par habitant n'augmenterait, selon l'étude, que de 1,65 % supplémentaire

1) De nombreuses études sur les accords bilatéraux I sont répertoriées à l'adresse suivante : https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/AussenwirtschaftspolitikCoopération_économique/Relations_économiques/Relations_économiques_avec_l'UE/importance-économique-des-accords-bilatéraux-i/Importance-économique-des-accords-bilatéraux_I.html

2) Un intervalle de confiance indique que la probabilité de se situer dans cet intervalle est, par exemple, de 95 %. Pour les prévisions qui ne peuvent être précises, il est courant d'indiquer un intervalle de confiance ; voir par exemple les sondages, pour lesquels la SRF parle de « marge d'erreur ». Il semble toutefois que le modèle des auteurs ne se prête pas à l'indication d'un tel intervalle de confiance. La fourniture d'un chiffre précis (4,9 %) est d'autant plus déconcertante.

3) Les auteurs renoncent à actualiser les différences de revenus, réparties sur les 18 ans, à la valeur actuelle. Étant donné que les revenus perçus à l'avenir ont aujourd'hui moins de valeur que l'argent perçu aujourd'hui, les revenus futurs sont convertis en une valeur actuelle (valeur actualisée). Ce procédé s'appelle « l'actualisation ». Avec un taux directeur actuel de 0 %, les banques utilisent, pour leurs décisions en matière de risque (évaluations/crédits), des taux d'actualisation moyens de 4,5 % pour l'immobilier et de 8 % pour les entreprises, afin de tenir compte des risques et des marges. Même avec un taux d'intérêt modeste de 1 %, les 2 500 francs donneraient une valeur actualisée de 2 090,05 francs en 2028 ; à 2 %, cette valeur s'élèverait à 1750. La baisse de la croissance salariale est donc en réalité moins importante que ne l'indiquent les auteurs.

en 2045. Par an, cela représenterait 0,091 %, soit même pas un pour mille. La hausse du revenu par habitant est encore plus faible (p.7), à savoir 800 francs non actualisés. Selon l'étude, la majeure partie de cette croissance supplémentaire est imputable aux effets de la libre circulation des personnes. À la page 69, les auteurs fournissent l'estimation suivante :

	Libre circulation des personnes	Obstacles techniques au commerce	Marchés publiques	Agriculture	Transports terrestres	Transports aériens	Recherche	sommes
PIB	4.55%	0.48%	0.13%	0.09%	0.30%	0.21%	0.18%	5.94%
PIB/habitant	1.37%	0.21%	0.05%	0.05%	0.13%	0.09%	0.08%	1.98%
% des 5.95%	77.00%	8.00%	2.00%	2.00%	5.00%	4.00%	3.00%	100.00%

Il s'agit d'estimations modélisées des effets isolés de la suppression de l'un des accords, les autres accords étant maintenus. Le total s'élève, pour des raisons qui ne sont pas abordées ici, à plus de 4,9 %. Quoi qu'il en soit, on constate que, selon l'étude, 77 % de la croissance supplémentaire estimée est imputable à la libre circulation des personnes. L'effet de la suppression des autres accords des Bilatérales I se traduirait, en 2045, par une baisse de la croissance de 1,4 % du PIB.

En ce qui concerne la libre circulation des personnes, les auteurs partent du principe que la Suisse, en cas de suppression de cette partie de l'accord, mettrait en place un système de quotas : la Suisse réduirait chaque année la migration nette en provenance de l'UE/AELE de près de 20 000 personnes (p. 5). Ainsi, l'immigration nette serait ramenée à zéro au bout de 5 ans. Il convient de noter que ce ralentissement de la croissance n'est pas imputable à la suppression de l'accord, mais à des mesures prises par les autorités suisses. Il n'y a aucun lien entre la renonciation à l'accord sur la libre circulation des personnes et une politique de contingentement menée par la Suisse. Après une dénonciation, la Suisse pourrait toujours laisser ses frontières ouvertes à l'UE/AELE ou à d'autres pays. Au vu de cette situation, la question se pose de savoir ce qu'il reste réellement des prétendus avantages des accords bilatéraux I (actualisation, répartition sur un plus grand nombre de personnes, hypothèses irréalistes concernant la libre circulation des personnes).

Il convient également de noter que les autres avantages, souvent mis en avant, notamment les « obstacles techniques au commerce » et la recherche, contribuent très peu à la croissance supplémentaire prévue du PIB. Il faut noter à cet égard que les contributions respectives de la recherche et de la réduction des obstacles techniques au commerce sont probablement surestimées dans l'étude. En ce qui concerne la recherche, par exemple, la critique selon laquelle la recherche européenne serait inefficace et trop bureaucratisée n'est pas prise en compte. Un groupe d'experts mis en place par la Commission européenne et dirigé par Manuel Heitor a publié en 2024 le rapport « Align, Act, Accelerate »[4]. Le groupe constate que la transition vers le programme « Horizon Europe » a été perçue par de nombreux acteurs comme un accroissement de la complexité et de la bureaucratie. Les taux de réussite extrêmement faibles des demandes de financement dans certains domaines du programme ont conduit d'excellents chercheurs et entreprises à renoncer à postuler car la charge administrative est sans commune mesure avec les chances de succès.

Quant à l'importance du thème des « obstacles techniques au commerce », des interrogations s'imposent également : d'une part, le marché intérieur n'est pas aussi exempt d'obstacles que l'expression le suggère. Le Fonds monétaire international (FMI) décrit le marché intérieur de l'UE comme un « dédale de réglementations et de barrières »[5]. De plus, la Suisse peut reconnaître unilatéralement les certifications de produits des États membres de l'UE. Dans ce cas, les entreprises peuvent obtenir une certification au sein de l'UE, ce qui ne leur occasionne pas de frais sensiblement plus élevés que ceux des entreprises de l'UE. La Confédération pourrait venir en aide aux petites entreprises en leur proposant des mesures d'accompagnement adaptées.

À vrai dire, les répercussions des accords bilatéraux I ne sont en principe pas vérifiables empiriquement, même pour les 20 dernières années : les effets des accords bilatéraux ne peuvent être isolés d'autres facteurs (cycles conjoncturels ici et dans d'autres pays, mondialisation, crises financières, Covid-19, évolution de la productivité, etc.), d'autant plus que les effets attribués à ces accords sont si faibles. Une vérification précise ne pourrait consister qu'à considérer deux mondes, l'un avec et l'autre sans les accords, mais qui seraient par ailleurs totalement identiques. Les différences de développement économique pourraient alors être attribuées

4) https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/2f9fc221-86bb-11ef-a67d-01aa75ed71a1/language-en)

5) IWF, Jahresbericht 2025, https://www.elibrary.imf.org/downloadpdf/display/book/9798229012256/9798229012256.pdf) .

aux accords. Comme il n'est pas possible d'envisager deux mondes de ce type, les effets des accords ne sont en principe pas vérifiables empiriquement. On peut se demander quel est l'intérêt d'une science dont les résultats ne sont en principe pas vérifiables empiriquement. Les conclusions des études dépendent en effet de modèles qui s'appuient sur des théories économiques controversées et peu étayées empiriquement. Les auteurs des études appellent chacun à la prudence – sans doute pour préserver leur propre crédibilité scientifique et ne pas compromettre leur réputation. C'est ce qu'écrivent les auteurs de l'étude Ecoplan : « La modélisation a nécessité de formuler diverses hypothèses qui sont présentées dans le rapport. Tous les effets n'ont pas pu être pris en compte. Les résultats restent donc entachés d'une certaine incertitude.» (cf. résumé introductif). Ces réserves sont toutefois omises lorsque ces « résultats » sont utilisés à des fins politiques.

Quel niveau de croissance est souhaitable ?

Enfin, il faut se demander dans quelle mesure la croissance supplémentaire est réellement souhaitable. La plupart des arbres poussent jusqu'à ce qu'ils meurent. En va-t-il de même pour les sociétés, ou devrait-il être possible de s'affranchir de cette croyance irrationnelle en une croissance éternelle et aussi forte que possible grâce à des solutions raisonnables ? Quoi qu'il en soit, selon l'étude du SECO mentionnée plus haut, sans les accords bilatéraux I, le PIB passerait, entre 2028 et 2045, de 825 milliards de francs à environ 1150 milliards, soit une hausse considérable de 39,4 % [6]. On peut se demander si ces pourcentages supplémentaires, qui, selon l'étude, seraient imputables aux accords bilatéraux I, sont réellement utiles et efficaces en termes de prospérité, et s'il vaut la peine de sacrifier pour cela une part substantielle de la démocratie. Un certain niveau de revenu économique est indispensable à la prospérité, mais si l'on sacralise trop l'économie, sa croissance menace alors la prospérité (pénurie de logements, urbanisation des terres agricoles, surexploitation des infrastructures, destruction des paysages, destruction de la biodiversité, travail superflu au lieu de temps libre, etc.).

Remarques sur la libre circulation des personnes

Encore une remarque concernant la libre circulation des personnes : les arguments habituellement avancés en sa faveur ont une connotation tout à fait nationaliste. On déclare ouvertement que l'on vit et que l'on veut vivre aux dépens d'autres États et des immigrés. La conseillère fédérale Baume-Schneider a par exemple déclaré dans le Berner Bund (4 mai 2026) que les immigrés versent en moyenne plus de cotisations qu'ils ne perçoivent de prestations. La conseillère fédérale social-démocrate a donc approuvé ce qu'il faut qualifier d'exploitation. Le conseiller fédéral social-démocrate Beat Jans met en garde[7] contre le fait que, sans libre circulation, la sécurité de l'offre de soins dans les hôpitaux serait menacée. Si l'immigration venait à être fortement limitée, les postes vacants ne pourraient plus être pourvus. Dans une interview[8], Jans souligne que la Suisse forme actuellement trop peu de médecins. Étant donné que 43 % des médecins sont titulaires d'un diplôme étranger, une restriction de la libre circulation aggraverait considérablement la pénurie de main-d'œuvre qualifiée. Étant donné que les autres pays connaissent eux aussi une pénurie de main-d'œuvre qualifiée dans le domaine médical, cet argument montre que la Suisse souhaite maintenir les coûts de la santé au niveau le plus bas possible, aux dépens d'autres pays. Au lieu d'investir dans des conditions de travail adéquates et dans la formation d'un nombre suffisant de personnel résidant ici, on préfère vivre aux dépens des autres. Ce n'est sans doute qu'une question de temps avant que les pays européens (membres de l'UE ou non) ne réagissent face à ces abus. Mme Meloni souhaite d'ailleurs déjà introduire aujourd'hui des impôts pour le personnel de santé qui fait la navette vers la Suisse[9]. En Europe de l'Est, la crise du secteur de la santé est massive en raison de l'exode des professionnels concernés, ce qui entraînera des réactions politiques.

En ce qui concerne une libre circulation des personnes acceptable, il conviendrait d'exiger :

(1) Que les employeurs et le pays de destination remboursent à l'État d'origine de la main-d'œuvre, pour chaque année d'emploi, une part proportionnelle des frais de formation correspondants.

(2) L'émigration prive les États d'un capital humain dont ils auraient besoin pour leur propre développement. Les pertes correspondantes devraient être estimées et prises en charge par les employeurs et le pays de destination.

(3) Versement intégral de toutes les cotisations sociales versées. Tout ce qui s'écarte du respect de ces règles constitue une exploitation des travailleurs et d'autres États. L'immigration depuis les périphéries (Europe de l'Est et du Sud) vers les centres diminuerait grâce à ces règles, au profit d'un développement plus équilibré entre les différentes régions d'Europe.

Étude de la BAK

L'étude de la BAK réalisée pour le compte d'economiesuisse n'a pas été abordée ici. Elle surestimait en outre les effets des accords bilatéraux sur la croissance. Au lieu de 4,9, cette étude prévoit une croissance supplémentaire de 7,1 % du PIB et de 4,75 % du PIB par habitant. Contrairement à l'étude Ecoplan, elle intègre ce qu'on appelle des « effets systémiques tels qu'une perte d'attractivité du site » (p. 8). La modélisation de ces effets semble avoir été réalisée à la va-vite et fait l'objet d'une discussion dans l'étude BAK de 2015[10]. Si l'on fait

[6] 100 % = 825 ; cela représente environ 1,86 % par an, selon la formule suivante : (((1150/825)^(1/(18))-1)*100))

[7] https://www.ejpd.admin.ch/de/wie-viele-menschen-vertraegt-die-schweiz-denn-herr-jans

[8] https://www.fmh.ch/politik-medien/schweizerische-aerztezeitung/ausgabe-04/ausgabe-04-initiative.cfm

9) https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/tessin-gesundheitssteuer-fuer-grenzgaenger-schweiz-bremst-meloni-ld.2711258

10) p. 58 et suivantes, https://www.seco.admin.ch/seco/de/home Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Aussenwirtschafts/Verhaeltnis_zur_EU/Die_Auswirkungen Wegfalls_Bilateralen_I.html

abstraction de cet « effet systémique » qui ne repose guère sur des données empiriques, l'étude de la BAK aboutit à des résultats similaires à ceux de l'étude d'Ecoplan : le revenu supplémentaire par habitant est négligeable.

Toutefois, l'étude BAK met plus ouvertement en garde contre les interprétations excessives que l'étude Ecoplan : les auteurs écrivent sous le titre « Mise en garde contre les interprétations excessives » : « Il convient ici de mettre en garde contre une surinterprétation des résultats. Comme déjà mentionné plus haut, les simulations sont, pour diverses raisons, elles-mêmes entachées de certaines incertitudes et doivent donc être considérées davantage comme une projection d'un effet possible (probable) que comme une prévision. Les simulations s'appuient sur des modèles et les modèles constituent toujours une représentation simplifiée de la réalité. Plus les modèles sont utilisés à petite échelle, plus l'incertitude ou les intervalles de confiance implicites des résultats sont importants. Un modèle peut refléter les liens structurels et fournir des informations sur les tendances moyennes, mais il ne pourra jamais cerner avec précision un cas particulier. Il faut tenir compte de la grande incertitude dans l'interprétation. » (p. 12). La parenthèse placée après le mot «possible» est intéressante. «Possible» n'est pas synonyme de «probable». Beaucoup de choses sont possibles, y compris celles dont la probabilité est proche de 0 %. ■

Quelles seront les conséquences si l'accord global entre la Suisse et l'UE est adopté ? Quelques exemples

Exemple du transport terrestre : l'UE critique le durcissement des règles suisses applicables aux trains de marchandises après l'accident du Gothard

Les accords d'accès au marché existants et futurs conclus avec l'UE devront être régis par des règles contraignantes lorsque la Suisse devra reprendre le droit communautaire dans le cadre d'un ensemble d'accords et que les deux parties ne parviennent pas à s'entendre. La nature des litiges potentiels faisait jusqu'à présent l'objet de spéculations.

De nouveaux différends entre la Suisse et l'UE fournissent désormais des exemples concrets. L'affaire concerne l'accord sur les transports terrestres, l'un des cinq traités existants concernés. À la suite du grave accident survenu dans le tunnel de base du Saint-Gothard, l'Office fédéral des transports (OFT) a renforcé l'année dernière les règles de sécurité applicables aux wagons de marchandises. Un train de marchandises de la Deutsche Bundesbahn (DB) avait déraillé en 2023 à la suite d'une rupture de roue. L'OFT exige désormais un entretien plus fréquent, des contrôles optimisés et des prescriptions plus strictes concernant le diamètre des roues. Ces mesures s'appliquent à tous les wagons de marchandises transitant par la Suisse – y compris donc à de nombreux wagons en provenance de l'UE.

À Bruxelles, cette démarche est mal perçue. Le renforcement des règles a fait l'objet d'un débat au sein de la commission des transports et du tourisme du Parlement européen. De nombreux parlementaires ont critiqué les « mesures unilatérales » prises par la Suisse. Celles-ci mettraient en péril l'accord bilatéral sur les transports terrestres, a déclaré la présidente de la commission, Eliza Vozemberg. La concurrence ainsi que la fluidité du trafic dans la région alpine seraient perturbées. Le député européen italien Carlo Ciccioli a abondé dans ce sens, affirmant que son pays ne pouvait accepter que le trafic d'importation et d'exportation soit entravé. L'Allemand Kai Tegethoff a déclaré que les règles du marché intérieur de l'UE s'appliquaient également à la Suisse en vertu de l'accord sur les transports terrestres.

Kristian Schmidt, directeur des transports terrestres à l'UE, a certes fait preuve de compréhension à l'égard de l'OFT. « Il est normal de prendre des mesures après un accident. » La Suisse a cependant réagi de manière excessive, comme cela arrive également dans certains États membres. M. Schmidt a cité l'exemple du Danemark. Ce pays a adopté des règles nationales d'urgence après qu'un accident ferroviaire s'est produit en 2019 sur le pont du Grand Belt.

Mais Schmidt a lui aussi critiqué les mesures de l'OFT. Une étude d'impact estime les coûts liés à la mise en œuvre des règles de sécurité suisses entre 150 millions et un milliard d'euros par an. « La dernière chose dont le secteur a besoin, ce sont des règles nationales et des obstacles au trafic transfrontalier. » Il ne faut pas qu'un pays prenne des mesures qui auraient un effet domino négatif sur l'ensemble du réseau ferroviaire. L'UE ne peut pas mettre en péril le marché unique en le fragmentant. Je m'attends à ce que la Suisse abroge immédiatement ses règles nationales dès qu'une solution européenne sera trouvée », a déclaré M. Schmidt. Le coût des règles harmonisées pour le secteur devrait s'élever à 14 à 100 millions d'euros par an. Selon Schmidt, une approche commune serait moins coûteuse et moins perturbante pour le transport ferroviaire de marchandises en Europe.

Il faut noter que le déraillement survenu dans le tunnel de base du Saint-Gothard a à lui seul causé des dommages matériels s'élevant à près de 150 millions de francs, qui ont dû être pris en charge par les CFF (secteur public). L'UE souhaite donc faire économiser des coûts au secteur privé et les faire supporter par le secteur public.

L'UE elle-même est touchée par de graves accidents : fin décembre 2025, un train de marchandises a déraillé près de Rosenheim, en Allemagne. Le rapport intermédiaire de l'Office fédéral d'enquête sur les accidents (BEU) montre que cet accident était lui aussi dû à une roue cassée sur l'un des wagons. Le train transportait des marchandises dangereuses. Ce n'est que par chance que les dégâts se sont limités à de graves dommages aux infrastructures. Quelques jours auparavant, un train de marchandises avait déjà déraillé au sud de Hanovre. Selon le rapport intermédiaire de la BEU, cet accident était également dû à la rupture d'une roue sur un wagon. Les dégâts causés à l'infrastructure ferroviaire ont été considérables. La multiplication de ce type d'accidents dus à des ruptures de roues va sans doute être prise en compte

dans les travaux de la task force européenne.

En l'absence de consensus entre la Suisse et l'UE, les divergences resteraient sans solution. Avec l'accord révisé sur les transports terrestres, l'UE pourrait à l'avenir exiger que le différend fasse l'objet d'un règlement juridique. Le haut fonctionnaire Schmidt a clairement exposé devant la commission ce que l'UE attend des nouvelles règles du jeu. Selon lui, la transposition «dynamique» de la législation conduirait à un alignement plus poussé sur les règles européennes. De plus, le rôle de l'Agence de l'Union européenne pour les chemins de fer vis-à-vis de la Suisse serait renforcé. (NZZ, 17 avril 2026, p. 7)

Exemple de la libre circulation des personnes : comment le Tessin tente de tenir la mafia à distance – tandis que Berne assiste à la scène en grinçant des dents

Le Tessin exige des citoyens de l'UE un extrait de casier judiciaire pour l'octroi d'un permis de séjour, bien que cela soit contraire à la libre circulation des personnes. L'arrestation de membres présumés de la 'Ndrangheta et de la Camorra jette un nouvel éclairage sur cette pratique.

En février dernier, le village grison de Roveredo a acquis une notoriété peu glorieuse. Lors d'une opération coordonnée à l'échelle internationale au cours de laquelle les enquêteurs avaient suivi pendant des mois des pistes financières suspectes à travers l'Europe, ils ont découvert un système sophistiqué permettant de blanchir des millions provenant du trafic de cocaïne de la Camorra et de la 'Ndrangheta et de les investir dans l'immobilier et les biens de luxe. Ce qui est particulièrement gênant pour les autorités grisonnes : quatre des personnes arrêtées disposaient d'un titre de séjour délivré par le canton et résidaient depuis des années à Roveredo.

Il est rapidement apparu que cette affaire revêtait également une dimension politique, qui s'étendait jusqu'à Bruxelles. L'un des quatre individus arrêtés, un Italien de 52 ans, avait déjà déposé une demande de permis de séjour au Tessin, mais celle-ci avait été rejetée en raison d'un casier judiciaire. Il a alors déposé une demande de permis dans le canton des Grisons – et l'a obtenue. Peu après, les autorités tessinoises ont informé leurs homologues grisons qu'elles avaient refusé l'autorisation à cet homme. Les Grisons ont réexaminé le dossier, mais sont arrivés à la conclusion que tout s'était déroulé correctement. Les antécédents judiciaires n'étaient pas suffisamment graves pour justifier un refus d'autorisation. L'homme a été autorisé à rester – jusqu'à ce que la police l'arrête à l'étranger.

Comment se fait-il qu'un canton refuse d'accorder un permis de séjour à un étranger ayant un casier judiciaire, alors qu'un autre canton ne le fait pas ? Pourquoi un membre présumé d'une organisation criminelle peut-il résider pendant des années dans un canton et mener ses activités en toute impunité, alors qu'il a été refoulé dans un autre canton ? Pourquoi le Tessin a-t-il réagi immédiatement dans cette affaire, alors que le canton des Grisons n'a agi que des années plus tard, à la suite d'une opération policière internationale ?

Une chose est en tout cas claire : on comprend pourquoi les Tessinois avaient refusé d'accorder un permis à cet homme, contrairement aux Grisons. La réponse est simple : les Grisons se sont conformés à l'accord sur la libre circulation des personnes (ALCP). Depuis que la Suisse a conclu, en 1999, cet accord avec l'UE, les autorités cantonales chargées des migrations ne peuvent plus exiger systématiquement un extrait de casier judiciaire aux citoyens de l'UE et de l'EEE lorsque ceux-ci demandent un permis de séjour en Suisse . L'Italien de 52 ans pouvait donc partir du principe que le canton des Grisons n'aurait pas connaissance de ses antécédents judiciaires.

Il en va autrement au Tessin. Depuis des années, le canton s'oppose à cette règle – et ne la respecte d'ailleurs plus. Depuis 2015, les autorités de Bellinzone exigent un extrait de casier judiciaire de la part de tous les citoyens de l'UE et de l'EEE qui veulent un permis de séjour ou travailler comme frontalier. Interrogé à ce sujet, le canton qualifie cette pratique de «mesure exceptionnelle, adoptée par le Conseil d'État dans l'attente qu'une alternative valable soit mise en place». Le canton attend toujours cette alternative.

À Bruxelles, on s'intéresse depuis longtemps déjà à la pratique tessinoise, sans que cela n'ait eu de conséquences jusqu'à présent. Interrogée à ce sujet, la Commission européenne se contente également de répondre de manière générale et renvoie aux dispositions juridiques. «Si cela est absolument nécessaire, les autorités suisses peuvent demander aux autorités des États membres de l'UE des renseignements policiers sur le casier judiciaire d'une personne. Elles ne peuvent toutefois exiger ni extrait de casier judiciaire ni déclaration sur l'honneur de la part du demandeur d'un titre de séjour», indique le porte-parole de la Commission. En ce qui concerne le Tessin, la Commission aurait « régulièrement abordé le sujet lors des réunions du Comité mixte institué par l'ALCP ». Dans le cadre de la reprise quasi automatique de la législation, la Commission européenne pourrait menacer de prendre des sanctions et les mettre en œuvre. (NZZ, 11 avril 2026, p. 11)

Exemple de la sécurité alimentaire : Une législation influencée par les multinationales

Des représentants de l'industrie rencontrent les dirigeants de l'UE, tandis que d'autres organisations non gouvernementales (ONG) ne parviennent guère à se faire entendre. Il y a deux ans, des entreprises et des associations industrielles ont adressé à la Commission européenne la « Déclaration d'Anvers pour un pacte industriel européen ». Dans ce document, elles réclamaient un « Industrial Deal » visant à améliorer les conditions-cadres pour les entreprises industrielles, le « Green Deal » leur semblait manifestement inadapté. Cela porte ses fruits, comme le montrent notamment les données du Corporate Europe Observatory : sur plus de 750 réunions de fond entre des hauts fonctionnaires de la Commission et des représentants du monde des affaires au sujet du « Clean Industrial Deal » en l'espace d'un an, 90 % ont eu lieu avec le secteur privé. Seuls 8 % des réunions

concernaient des organisations de la société civile, y compris les syndicats.

Le 11 février dernier, le lobby industriel européen a pu s'inscrire dans cette tradition : Friedrich Merz, Emmanuel Macron, Bart De Wever et Ursula von der Leyen, entre autres, ont participé au Sommet européen de l'industrie d'Anvers. Le lendemain a eu lieu la réunion informelle à huis clos des chefs d'État et de gouvernement de l'UE. À l'ordre du jour figurait notamment le renforcement de la compétitivité. Selon les propos rapportés par le président Costa, les chefs d'État et de gouvernement de l'UE se sont mis d'accord pour continuer à faire avancer le programme de simplification de l'UE.

Dans ce contexte, un regroupement de plus de 270 organisations de la société civile pose la question suivante : la politique européenne est-elle façonnée par ses 450 millions de citoyen·ne·s ou par les plus grands lobbies industriels du continent ? Depuis 2024, la « Déclaration d'Anvers » ferait office de sorte de feuille de route parallèle pour l'Union européenne, critiquent désormais les organisations de la société civile. Ce qui est présenté comme une mesure visant à relancer l'économie serait de plus en plus devenu un instrument destiné à démanteler les mécanismes de protection démocratiques de l'UE, écrivent les organisations signataires de la contre-déclaration d'Anvers.

La contre-déclaration met en garde contre l'adoption précipitée de mesures de déréglementation qui seraient mises en œuvre sans évaluations d'impact ni consultations en bonne et due forme. « Nous assistons à un démantèlement systématique des mesures de protection essentielles en matière de climat, d'environnement, de numérique et de protection sociale – des progrès d'autant plus durement acquis qu'ils sont désormais échangés à huis clos contre des concessions accordées aux entreprises. » Jusqu'à présent, l'UE aurait agi rapidement et avec détermination en faveur des pollueurs, des entreprises qui enfreignent la loi et des actionnaires, mais pas en faveur des citoyens.

Les ONG réclament une stratégie industrielle et économique européenne qui renforce l'intégrité environnementale, la justice sociale, les droits de l'homme, les droits des travailleurs et travailleuses et la responsabilité démocratique, au lieu de les sacrifier. Entre autres, les ONG réclament, dans la « Déclaration alternative d'Anvers », que la réglementation serve à protéger le public : au lieu de nouvelles « lois omnibus » qui, entre autres, sapent la protection contre les PFAS, la contamination par les pesticides et les conditions de travail dangereuses, les associations réclament une réglementation meilleure et plus stricte afin de protéger les citoyen·ne·s. La législation doit reposer sur des connaissances scientifiques.
Sources:

- Contre-déclaration d'Anvers https://friendsoftheearth.eu/wp-content/uploads/2026/02/Antwerp-Counter-Declaration-Standing-up-for-rules-that-protect-democracy-people-and-planet-1.pdf
- Corporate Europe Observatory : « The 'Clean' Industrial Deal : a year of dirty lobbying » https://corporateeurope.org/en/2026/02/clean-industrial-deal-year-dirty-lobbying
- Conseil européen : Principaux résultats de la réunion informelle des dirigeants de l'UE du 12 février 2026 https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2026/02/12/

Le Conseil fédéral « minimise » les conséquences

Ceux qui estiment que le Conseil fédéral informe la population de manière partiale sur le paquet d'accords avec l'UE se sentiront confortés dans leur opinion par les « vidéos explicatives » de la Confédération. Ces vidéos semblent s'adresser à des personnes qui n'ont que peu ou pas d'idée du sujet, mais l'information qu'elles fournissent est très partiale : les avantages des accords sont présentés sous leur meilleur jour, tandis que les aspects désagréables sont pratiquement totalement passés sous silence.

Quelques exemples : dans la « vidéo explicative » consacrée à la nouvelle procédure de règlement des litiges, il est indiqué que le tribunal arbitral statuera désormais sur les litiges – mais le fait que la Cour de justice de l'Union européenne (CJUE) et sa jurisprudence jouent un rôle non négligeable à cet égard n'est pas mentionné une seule fois. On affirme que le paquet européen pose la coopération en matière de recherche avec l'UE « sur des bases solides » – alors que la Suisse n'obtient justement aucune garantie durable.

Une nouvelle expertise de l'Institut de politique économique suisse de l'Université de Lucerne (IWP) confirme que ces accords sont loin d'être aussi anodins qu'ils sont présentés dans les courtes vidéos de la Chancellerie fédérale. L'auteur est Paul Richli, professeur émérite de droit public et ancien recteur de l'université de Lucerne. Il a examiné ces accords sous l'angle de leur portée constitutionnelle et de leurs conséquences pour la Confédération et les cantons.

Richli reproche au Conseil fédéral de minimiser les conséquences . Selon lui, le terme « Bilatérales III » est déjà inapproprié, car il s'agit en réalité d'un accord d'intégration. L'initiative visant à adopter de nouveaux actes juridiques dans le champ d'application des traités reviendrait désormais exclusivement à la Commission européenne. L'Assemblée fédérale et le Conseil fédéral perdraient en grande partie leurs compétences en matière d'adoption de lois et d'ordonnances. La procédure de consultation serait supprimée, et la justice suisse serait désormais liée, dans l' interprétation des actes juridiques européens déterminants, aux arrêts de la Cour de justice de l'Union européenne. « Si le Tribunal fédéral et le tribunal arbitral sont liés par la jurisprudence de la CJUE, cela n'a plus rien à voir avec une solution bilatérale. »

Dans son analyse de 120 pages, Richli aborde également des aspects qui n'ont jusqu'à présent guère retenu l'attention, tels que la composition du tribunal arbitral et la nomination des juges suisses. C'est la commission mixte Suisse-UE qui établit une liste indicative de personnalités qualifiées. Ce sont donc des fonctionnaires et des diplomates qui présentent au Conseil fédéral une liste d'arbitres potentiels.

Il se pourrait que soient élues au tribunal arbitral des personnes susceptibles de défendre davantage les intérêts de l'administration et des lobbies économiques plutôt que ceux de la population. (NZZ, 10 avril 2026, p. 7)

EU: plus 19 Prozent Militärausgaben

Das schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI hat die Zahlen zu den globalen Militärausgaben für 2025 veröffentlicht. Die weltweiten Militärausgaben stiegen 2025 um 2,9 Prozent auf einen neuen Rekordwert von 2,89 Billionen US-Dollar. Dies markiert das elfte Jahr in Folge mit steigenden Ausgaben. Mit Abstand das höchste Militärbudget haben die USA mit 954 Milliarden US-Dollar, gefolgt von den EU bzw. europäischen NATO-Staaten mit 535 Milliarden US-Dollar. Die EU plus europäische NATO-Staaten geben damit mehr für das Militär aus als China und Russland gemeinsam. Gemeinsam mit den USA vereinigen sie auf sich damit mehr als die Hälfte der weltweiten Militärrausgaben, bei einem Anteil von ca. zwölf Prozent an der Weltbevölkerung. Nimmt man noch die mit dem Westen eng verbundenen Staaten hinzu (weitere NATO-Staaten, lsrael, Taiwan, Japan, Golf-Monarchien ete.) kommt man auf einen Anteil von über 69 Prozent. China erreicht zwölf Prozent, Russland 5,7.

Interessant ist ein Vergleich mit dem Vorjahr: Die US-Ausgaben gingen um 7 Prozent zurück, geschuldet vor allem der sinkenden militärischen Unterstützung für die Ukraine.

Die EU bzw. die europäischen NATO Staaten legte um fast 16 Prozent zu. die EU-27 allein sogar um 19 Prozent, China um knapp sechs Prozent und Russland um 7,4 Prozent. In absoluten Zahlen sank der US-Militärhaushalt um 75 Milliarden US-Dollar, der Militärhaushalt der EU-Staaten stieg um 77 Milliarden US-Dollar, der Chinas um 23 Milliarden und der Russlands um knapp neun Milliarden US-Dollar.

Der Westen dominiert das Geschäft mit dem Tod: Aufschlussreich ist ein Blick auf die Waffenexporte. SIPRI listet nur die Exporte von Grosswaffensystemen auf. Der Vergleich der Fünf-Jahres-Abschnitte zeigt, dass die USA zunehmend in Führung gehen, gefolgt von den Big 6 Europas (Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Italien, Spanien, Niederlande). Die USA und die Big 6 vereinen von 2021 bis 2025 ca. 70 Prozent aller Rüstungsexporte auf sich. Ein gewaltiger Anstieg: Von 2011 bis 2015 waren es 55 Prozent, von 2016 bis 2020 58 Prozent. Russlands Rüstungsexporte fallen deutlich zurück, China stagniert auf niedrigem Niveau. www.solidarwerkstatt, Solidar Werkstatt-Blatt 2/2026, S. 4

Die neue deutsche Militärmacht

Befreit von historischen Skrupeln, Europa mit anderen Mitteln als Austeritätsvorschriften und Handelsbilanzüberschüssen zu dominieren, will Deutschland die „konventionell stärkste Armee Europas“ aufbauen. Dieses Ziel steht für Bundeskanzler Friedrich Merz „an erster Stelle“, wie er am 14. Mai 2025 in seiner ersten Regierungserklärung verkündete.

Mit einer „kriegstüchtigen“ Bundeswehr – ein Lieblingsbegriff von Verteidigungsminister Boris Pistorius – sollen drei Ziele erreicht werden: Die Aufrüstung soll die schwächelnde Wirtschaft wieder ankurbeln, die Länder im Norden und Osten Europas zuverlässig vor Russland schützen und Deutschland, im Einvernehmen mit Washington, zur europäischen Führungsrolle in der Nato befähigen.

„Wir stehen nicht im Krieg, aber wir sind auch nicht mehr im Frieden“, beschrieb Friedrich Merz die Lage im vergangenen September 2025. Was folgt daraus? 2025 stiegen die deutschen Militärausgaben auf 114 Milliarden US-Dollar. Damit liegt Deutschland jetzt auf Rang vier der Weltrangliste des Stockholmer Friedensforschungsinstituts (Sipri), nur noch hinter den USA (954 Milliarden), China (336 Milliarden) und Russland (190,4 Milliarden US-Dollar). Gestützt auf finanzielle Ressourcen, über die kein anderes europäisches Land verfügt, wird Berlin bis zum Ende dieses Jahrzehnts mehr Geld für sein Militär ausgeben als London und Paris zusammen.

Diese Kombination aus wirtschaftlicher und konventionell-militärischer Überlegenheit destabilisiert die am Ende des Kalten Kriegs errichtete europäische Sicherheitsarchitektur. Weiterlesen in: September 2026, Le Monde diplomatique, S. 16 https://monde-diplomatique.de/artikel/!6208711.

Die EU vermasselt Kleinfirmen mit komplizierten Verpackungsregeln das Geschäft – betroffen sind auch Schweizer Unternehmen

Seit Mitte August 2026 gelten in der EU neue Vorschriften, die zu weniger Abfall führen sollen. Für Kleinunternehmen bedeutet das aber vor allem: In jedem EU-Land kostet sie der Verkauf Hunderte Euro.

Wer Waren in ein EU-Land verkauft, soll dort für die Entsorgung der Verpackungen aufkommen. Händler müssen deshalb erfassen, wie viel Karton, Papier oder Kunststoff sie in einem Land in Umlauf bringen, die Mengen melden und sich über Gebühren an der Sammlung und dem Recycling beteiligen.

Für ein Kleinunternehmen, das in einzelne Länder vielleicht fünf Pakete im Gesamtwert von 100 Euro verschickt, bedeutet das einen enormen Kostenblock. Würden im Durchschnitt 50 Euro pro Land anfallen, wären dies für alle 27 EU-Staaten 1350 Euro im Jahr – ohne Berücksichtigung des Arbeitsaufwands. Hinzu kommt die Bürokratie. Jedes Land hat eigene Stellen, eigene Verfahren, und man redet zum Teil eine eigene Sprache. Ein EU-EWR-Portal gibt es nicht.

Zudem kommt eine Pflicht dazu, die kleine Anbieter speziell belastet: Wer in einem Absatzland keine eigene Niederlassung hat, muss dort einen Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung bestimmen. Dieser vertritt das Unternehmen gegenüber den zuständigen Stellen und soll dafür sorgen, dass die Regeln auch gegenüber ausländischen Händlern durchgesetzt werden können. Solche Dienstleister gibt es. Doch sie machen das natürlich nicht gratis. Sie verlangen ungefähr 300 Euro pro Land und Jahr. Grossfirmen mit Niederlassungen in den einzelnen Ländern brauchen keine Bevollmächtigten.

Die Verordnung hat bei Kleinfirmen europaweit Entrüstung und Verzweiflung ausgelöst. Auf Instagram finden sich unter dem Hashtag #EPR (Extended Producer Responsibility) mehr als hunderttausend Einträge von Firmen, die ihre grenzüberschreitenden Lieferungen eingestellt haben und ihre Kunden bitten, Petitionen an die EU-Institutionen zu unterschreiben.

Zu teuer und zu bürokratisch seien die Vorschriften, klagen die Unternehmer. «Wir haben unzählige Rückmeldungen erhalten», sagt zum Beispiel Gerald Kühberger vom österreichischen Handelsverband. Kleinfirmen, die früher viele oder gar alle EU-Länder beliefert hätten, würden sich

nun auf wenige Absatzmärkte beschränken. Damit geht ihr Geschäftsmodell oftmals nicht mehr auf. NZZ, 17. August 2026, S. 25

Lobbying der Pestizidindustrie in Brüssel

Wesentliche Forderungen der Pestizidindustrie und grosser landwirtschaftlicher Lobbygruppen wurden in die sogenannten Omnibus-Vorschläge der EU-Kommission zu Lebens- und Futtermitteln aufgenommen. Dies zeigt eine Studie der Nichtregierungsorganisation *Corporate Europe Observatory*. Der Abbau von Vorschriften erfolgt im sogenannt Omnibus-Programm, eine Initiative der EU, um Vorschriften auch im Umweltbereich abzubauen.

Omnibus X ebnet den Weg für den Abbau der EU-Pestizidvorschriften, indem es erlaubt, dass schädliche Pestizide weiterhin verwendet werden, anstatt auf Alternativen umzusteigen. «Corporate Europe Observatory» hat die wichtigsten Forderungen der Industrielobby mit dem Omnibus-Vorschlag der Kommission sowie den Vorschlägen der Ko-Berichterstatter und anderer Europaabgeordneter verglichen.

Zu den wichtigsten Ergebnissen gehören:

• Unbegrenzte Pestizidzulassungen standen sowohl auf der Wunschliste des Herstellers Bayer als auch von Copa-Cogeca (Lobby der Grossbauern) und wurden in Lobbytreffen diskutiert, die von der GD SANTE mit Lobbygruppen abgehalten wurden. Dieser Vorschlag wurde jedoch vor öffentlichen Interessengruppen geheim gehalten. Die Kommission machte die unbefristeten Zulassungen für chemische Pestizide zum Kernelement von Omnibus X.

• Die Ko-Rapporteure im EP, Herbert Dorfmann und Michele Picaro, wollen die unbefristeten Zulassungen auf Pestizidprodukte (auf nationaler Ebene zugelassene Mischungen) ausweiten und schlagen vor, diese Regeln rückwirkend anzuwenden, womit sie den Forderungen der Hersteller Bayer und BASF nachkommen.

• Der Omnibus-Entwurf verlängert die Übergangsfristen für vom Markt genommene oder verbotene Pestizide auf bis zu drei Jahre, wenn es «keine Alternative» gibt. Dorfmann und Picaro drängen auf eine standardmässige Übergangsfrist von drei Jahren – genau das, was die Branchenlobby CropLife Europe und Bayer gefordert haben.

• Omnibus X erweitert den Spielraum für EU-weite Ausnahmeregelungen (Opt-outs) und kommt damit den Forderungen der Industrie nach. Eine Forderung von Lobbyisten von Bayer, CropLife und Copa-Cogeca, die Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen durch die Einbeziehung einer agrarökonomischen Bewertung weiter auszubauen, wurde von Dorfmann und Picaro übernommen. Andere Europaabgeordnete übernahmen Formulierungen der Industrie, um die Ausnahmeregelungen auf bis zu zehn Jahre zu verlängern.

Bemerkenswerterweise stellen rechtsextreme Europaabgeordnete in ihren Änderungsanträgen sogar das EU-Verbot von Pestiziden in Frage, die Krebs verursachen oder das Hormonsystem stören können (die sogenannten «Cut-off-Kriterien»). Während CropLife und Copa-Cogeca unter dem Motto «Kein Verbot ohne Alternativen» Lobbyarbeit betreiben, lehnen sie gleichzeitig eine Sonderbehandlung für Produkte der biologischen Schädlingsbekämpfung ab, die bessere Alternativen darstellen könnten. Copa-Cogeca arbeitet bei Lobbyaktivitäten immer enger mit der Pestizidindustrie zusammen, obwohl Landwirte und Landarbeiter als Erste den schädlichen Produkten dieser Industrie ausgesetzt sind. Croplife setzt sich zudem bei der Kommission dafür ein, den Einfluss der Industrie auf die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit wiederherzustellen.

Corporate Europe Observatory fordert die Rücknahme des «Food & Feed Omnibus» sowie Massnahmen zum Schutz vor dem Einfluss engstirniger privater Interessen auf die EU-Politikgestaltung. Oktober 2026, https://corporateeurope.org/en/2026/10/food-feed-omnibus-co-written-pesticide-lobby.

Im Dunkeln lassen

Die EU hält die Öffentlichkeit zunehmend im Dunkeln, warnte die Europäische Ombudsfrau Teresa Anjinho, während hochrangige Beamte in Brüssel weiterhin ihre Textnachrichten löschen. Sie erklärte, dass Textnachrichten, verschwindende Chats und durch künstliche Intelligenz geprägte Entscheidungen es schwieriger denn je machten, die EU-Institutionen zu kontrollieren, und sie warf den Beamten vor, bei der Beantwortung von Dokumentenanfragen Zeit zu schinden und Ausflüchte zu machen.

Das Problem lässt sich treffend anhand der Art und Weise zusammenfassen, wie die Kommission nach den Textnachrichten von von der Leyen mit dem Pfizer-CEO Albert Bourla während der Verhandlungen über den Covid-Impfstoff suchte. «Die anschliessende Suche … war so konzipiert, dass nicht gefunden wurde, wonach gesucht wurde», sagte Anjinho. Kürzlich bestätigte die Kommission, dass sie weiterhin von der Leyens Nachrichten löschen werde – obwohl der Ombudsmann erklärte, dies stelle einen Verwaltungsmissstand dar. People's News, 290, Oktober 2026. https://www.people.ie/news/PN-290.pdf

Mit fossilen Brennstoffen betriebene Rechenzentren «grün»

Ein Rechenzentrum, das nachts Strom aus Kohle oder Gas bezieht, kann nach einem neuen EU-Klassifizierungssystem (https://commission.europa.eu/news-and-media/news/making-data-centres-energy-efficient-thanks-new-eu-rating-system-2026-09-21_en) dennoch ein «grünes» Label erhalten, solange sein Betreiber im Laufe des Jahres genügend Ökostromzertifikate erwirbt. Rechenzentren machen derzeit rund 2,5 Prozent des Stromverbrauchs in der EU aus, doch dieser Anteil wird voraussichtlich steigen, da Brüssel im Rahmen seiner Bemühungen im Bereich der künstlichen Intelligenz die Kapazität innerhalb von sieben Jahren verdreifachen will. Neben Strom verbrauchen Rechenzentren auch viel Wasser zur Kühlung.

Nach den geltenden Vorschriften dürfen Betreiber von Rechenzentren grüne Zertifikate über ein ganzes Jahr hinweg anrechnen. Das bedeutet, dass im Sommer erzeugter Solarstrom den Gasverbrauch in Winternächten ausgleichen kann, während gleichzeitig automatisch ein «grünes Label»

vergeben wird, das auf der Grundlage der jährlich von den Betreibern eingereichten Daten generiert wird. People's News, 290, Oktober 2026. https://www.people.ie/news/PN-290.pdf

Einschränkung des Vetorechts in aussenpolitischen Fragen

Berlin hat an der jüngsten Tagung der EU-Aussenminister in Dublin Anfangs September 2026 seine Kampagne zur Einschränkung des Vetorechts in aussenpolitischen Fragen wieder aufgenommen. Deutschland, Frankreich und acht weitere Länder, darunter die Niederlande und Luxemburg, erklären, sie seien bereit, die Ausübung ihres Vetorechts in aussen- und sicherheitspolitischen Fragen einzuschränken. Diese von Deutschland angeführte Gruppe hat sich verpflichtet, «konstruktiver» zu sein und im «Geiste aufrichtiger Zusammenarbeit» zu handeln, um die Entscheidungsfindung in diesen Bereichen zu beschleunigen. Als Zugeständnis schlagen sie vor, sich der Stimme zu enthalten, anstatt dagegen zu stimmen, wenn sie eine Entscheidung nicht unterstützen können. Schliesslich fordern sie den Hohen Vertreter der EU für Aussenpolitik auf, legislative Massnahmen vorzuschlagen, die eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit bei bestimmten aussenpolitischen Fragen ermöglichen würden, ohne dabei die EU-Verträge anzutasten. Eine Änderung der Verträge würde das Risiko mit sich bringen, dass in einigen Mitgliedstaaten Referenden erforderlich würden und die Massnahme möglicherweise abgelehnt würde. People's News, No.289. September 2026, https://www.people.ie/news/PN-289.pdf

Sólveig Anna stimmte mit Nein

Sólveig Anna Jónsdóttir, Vorsitzende der Gewerkschaft Efling, hat in Island bei der Abstimmung über die Fortsetzung der Verhandlungen mit der Europäischen Union mit Nein gestimmt.
"Ich habe Ende August 2026mit Nein stimmen. Ich befinde mich dabei weder in einem Schützengraben noch in einer Echokammer – ich habe gute Gründe für mein Nein. Über bloße Gefühlsduselei bei den großen Fragen bin ich hinweg. Kurz gesagt: Ich bin in der Lage zu denken, mich zu erinnern, abzuwägen und zu diskutieren. So unglaublich das für EU-Befürworter auch erscheinen mag".
"Meine Haltung beruht unter anderem darauf, dass ich die Folgen der Eurokrise, die 2010 begann, und die Reaktionen der Europäischen Union darauf verfolgt habe. Die Eurokrise entstand aufgrund der Währungsunion und ihrer Konstruktion. Die Länder der Peripherie bzw. die schwächeren Länder haben dieselbe Währung wie die Länder des Zentrums bzw. die stärkeren Länder und können daher, wenn schlechte Zeiten kommen oder Krisen über sie hereinbrechen, nicht über den Wechselkurs gegensteuern. Daher müssen diese Länder auf eine innere Abwertung zurückgreifen. Das bedeutet, Löhne und Sozialleistungen sowie sämtliche Staatsausgaben – unter anderem die Ausgaben für den Sozialstaat – zu senken."
"Die Europäische Union schwächt durch ihre überwältigende



GV des *Forums für direkte Demokratie*

Datum: Samstag, 20. Februar 2027
Ort: Treffpunkt: Bahnhof Oberwil im Simmental
Zeit: 13 Uhr 45
Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2026, Vorstandswahlen, inhaltliche Diskussionen, Varia.
Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönlicheEinladung mehr.

Technokratie und ihre technokratischen Lösungsansätze die demokratische Fähigkeit der Menschen, über politische Parteien in ihren Staaten ihre Gesellschaften selbst zu gestalten. Gewerkschaften und soziale Bewegungen verlieren dadurch an Bedeutung und Macht."

"Man kann auch Varoufakis lesen. Seine Erinnerungen *Adults in the Room* über seine Auseinandersetzungen mit den europäischen Entscheidungsträgern während der griechischen Schuldenkrise sollten Pflichtlektüre für alle sein, die sich für das heutige Europa und für das interessieren, was dort hinter den Kulissen geschieht."
"Adam Tooze schrieb über das Buch: „Adults in the Room ist ein Buch, das jeder lesen sollte, der sich für die moderne europäische Politik interessiert. Es als die besten Erinnerungen an die Eurokrise zu bezeichnen, wäre noch untertrieben. Es ist eine vernichtende Anklage gegen den gegenwärtigen Zustand Europas und zugleich ein faszinierender Innenbericht über die Logik reformistischer Politik, ihre Grenzen und darüber, warum sie dennoch immer weiter betrieben wird."
Es offensichtlich ist, dass die „Anpassung" in den Ländern der Peripherie bzw. in den schwächeren Ländern mittels innerer Abwertung und Kürzungspolitik erfolgt und auch künftig erfolgen wird. Wenn Menschen sagen, die Europäische Union sei neoliberal, dann deshalb, weil das offensichtlich ist."
Originalbeitrag auf dem Online-Portal Miðjan: „Sólveig Anna mun segja nei" https://www.midjan.is/solveig-anna-mun-segja-nei/; gestrafft und gefunden auf https://www.solidarwerkstatt.at/international/solveig-anna-stimmt-mit-nein

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet.
NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich
Werkstatt-Rundbrief , Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, https://www.solidarwerkstatt.at/
People's News, www.people.ie, dnr.news, etc.

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne



EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE UND DEN DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN
Jupiterstr.9/2288
3015 Bern
Tel. 0041-31 - 731 29 14
Fax: 0041 - 31 - 731 29 13



☐ Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht

☐ Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.

☐ Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)

☐ Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Europa-Magazin, Jupiterstrasse 9/2288, CH-3015 Bern (Telefon (0041-31–7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30–17465–5; IBAN: CH67 0900 0000 3001 7465 5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

http://www.europa-magazin.ch

FORUM FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
EU-KRITISCH, ÖKOLOGISCH, SOZIAL

Retouren und Mutationen:
Europa-Magazin
Jupiterstrasse 9/2288
3015 Bern

Post CH AG

P.P.
CH-3900 Brig

Impressum

Herausgeber:
Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:
Paul Ruppen (pr)

Lektorat:
Gérard Devanthéry, Christian Jungen, Andreas Bächli

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:
Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

Redaktionsadresse:
EUROPA-MAGAZIN, Jupiterstrasse 9/2288, 3015 Bern
Tel. 0041 - 31 - 731 29 14
Fax: 0041 - 31 - 731 29 13
http://www.europa-magazin.ch
E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: Valmedia AG, 3930 Visp
Auflage: 1400
Erscheinungsweise: 2 mal jährlich
Jahrgang 34, Nr. 85, November 2026
Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2027